

Stenografischer Bericht

öffentlich

84. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

3. November 2022, 16:33 bis 18:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz Dr. Ralf-Norbert Bartelt Sandra Funken Petra Müller-Klepper Claudia Ravensburg Max Schad Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders Marcus Bocklet Silvia Brünnel Frank Diefenbach Felix Martin

SPD

Ulrike Alex Nadine Gersberg Lisa Gnadl Dr. Daniela Sommer Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm Saadet Sönmez



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig

SPD: Bettina Kaltenborn

AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger

Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

DIE LINKE: Alena Schütz, Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Fransiska trold	VA	HHSI
June Jours	272	Accessi
Audreas Neubucs	MR	HMSI
Susanne Stedtfald	RDi	HMSI
Sydous Stylan	MD	HNSI
Dr. Hennk Vollbracht	Referent	HMSI
Hofman - Solzer, Heile	Helih	Hass
KRAHER-NALCTYK, JOSEFINE	Referentia	HTIST
Philipp Leisner	RR	HMSI

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak



Inhaltsverzeichnis:

1.	Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE Hessisches Antidiskriminierungsgesetz (HADG) – Drucks. 20/8077 –	
	SIA, INA	S. 5
2.	Antrag Fraktion Freie Demokraten Frühkindliche Bildung endlich zur Priorität machen: Landes- regierung muss die Fortsetzung der Sprachförderung in Hessen garantieren – Drucks. 20/9300 –	S. 11
3.	Antrag Fraktion DIE LINKE Hessen braucht eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung von Geflüchteten - Psychosoziale Zentren für Geflüchtete ausbauen und nachhaltig finanzieren – Drucks. 20/9308 –	S. 19
4.	Dringlicher Antrag Fraktion der SPD Hessische Kitas entlasten, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, Ausbildungs- und Studienkapazitäten steigern – Drucks. 20/9352 –	S. 11
5.	Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frühkindliche Bildung steht im Fokus des Landes – Drucks. <u>20/9361</u> –	S. 11
6.	Dringlicher Berichtsantrag Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE), Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion Neuaufstellung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Hessen – Drucks. 20/9398	S. 29



7.	Dringlicher Berichtsantrag
	Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex
	(SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und SPD
	Corona-Lage in den hessischen Krankenhäusern
	– Drucks. <u>20/9411</u> –

S. 42

8. Verschiedenes

Dringlicher Berichtsantrag, Drucks. 20/9447

S. 60



Zu Beginn der Sitzung erzielt der Ausschuss Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Weiterhin wird Einvernehmen darüber erzielt, die Tagesordnungspunkte 2, 4 und 5 gemeinsam zu beraten.

Gesetzentwurf
 Fraktion DIE LINKE
 Hessisches Antidiskriminierungsgesetz (HADG)
 – Drucks. 20/8077 –

SIA, INA

hier:

Auswertung der gemeinsamen öffentlichen mündlichen Anhörung und Vorbereitung der zweiten Lesung

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

- Ausschussvorlage SIA 20/74 -
- Ausschussvorlage INA 20/57 -

(Teil 1 verteilt am 26.08.2022, Teil 2 am 29.08.2022, Teil 3 am 06.09.22, Teil 4 am 28.09.22)

Stenografischer Bericht der 78. SIA-Sitzung und 69. INA-Sitzung (öffentliche Anhörung) vom 08.09.2022

(verteilt am 21.09.22)

Abg. Saadet Sönmez: Auch wenn der Gesetzentwurf vom Innenausschuss abgelehnt worden ist, möchte ich im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss ausführen, warum wir nach wie vor denken, dass ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz notwendig ist, zumal wir die Anhörung dazu durchgeführt haben und sich die Anzuhörenden bis auf eine Ausnahme positiv zu unserem Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Dort wurde z. B. bestätigt, dass die Anforderungen in der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Antirassismus damit gedeckt werden. Ferner wird damit auch die Richtlinie zum Diskriminierungsschutz abgedeckt. Somit werden Schutzlücken gefüllt. Auch Juristen der Goethe Universität haben eindeutig klargestellt, dass auch durch eine Novelle des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des AGG, die seitens der Ampelkoalition im Bund



zugesagt worden ist, die Schutzlücken nicht vollständig geschlossen werden können. Das ergibt sich zum einen aus der Kompetenzverteilung. Der Bund kann nicht Staatshaftungsanspruch für die Landespolizei, die Landesverwaltung oder die Kommunen erlassen. Deswegen sind die Länder hier gefragt. Das wurde in der Anhörung so bestätigt. Das Land sollte tätig werden.

Der Verein LSVD hat zudem eine wichtige Zahl genannt, nämlich dass sich 37 % der Diskriminierungsfälle, die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeldet wurden, in Lebensbereichen ereigneten, die nicht vom AGG abgedeckt sind. Die meisten hiervon entfallen auf staatliche Stellen.

Viele Anzuhörende haben übereinstimmend einige Kernelemente des Gesetzentwurfs positiv hervorgehoben. Die Vermutungsregelung ist beispielsweise einer der Punkte des § 7, der eine Beweislasterleichterung für Betroffene darstellt, wenn konkrete Hinweise dafür vorliegen, dass Diskriminierung stattgefunden hat. Es wurde auch lobend hervorgehoben, dass der Entwurf für ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz einen Entschädigungsanspruch normiert. Die Notwendigkeit der Einführung eines Verbandsklagerecht wurde auch bekräftigt. Vor allem wurden die Wichtigkeit und Richtigkeit der Ombudsstellen und die Verankerung weiterer Beratungsangebote positiv hervorgehoben. Ebenso äußerten sich die Anzuhörenden zur Notwendigkeit von Fortbildung in Diversity-Kompetenz und die Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

Ich möchte noch dem Vorwurf des Generalverdachts entgegenwirken. Herr Dr. Ungern-Sternberg, der Leiter des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt, hat von seinen Erfahrungen berichtet. Er hat eben genau das entkräftet, indem er gesagt hat, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie in Frankfurt genau dem entgegenwirkt, weil Mitarbeitenden in städtischen Einrichtungen, bei der Polizei usw. somit klare Grundlagen und Regelungen vorliegen, wodurch eine Handlungsgrundlage besteht, was ihnen eine Sicherheit bietet. Des Weiteren ist bewusst die Ombudsstelle zwischengeschaltet, um dieses Argument mit dem Generalverdacht, dass jeder kommen und sagen kann, er wurde diskriminiert, zu entkräften. Durch die Vermittlung und Arbeit der Ombudsstelle wird genau dem entgegengewirkt.

Die Anzuhörenden haben aber auch hilfreiche, konstruktive Verbesserungsvorschläge gemacht, die vielleicht im Zuge der Ausarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes – wenn es denn von der Landesregierung ausgearbeitet wird – durchaus Beachtung finden sollten. Deshalb bitte ich hier noch einmal um Ihre Zustimmung.

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich möchte nicht wiederholen, was ich im Plenum gesagt habe. Wir machen Anhörungen, damit wir von den Anzuhörenden erfragen können, wie sie zu bestimmten Vorhaben stehen. Wie meine Kollegin, Frau Sönmez, eben gesagt hat, haben alle bis auf den Vertreter der Polizeigewerkschaft gesagt, dass wir ein Antidiskriminierungsgesetz auf hessischer Ebene brauchen. Ja, wir betreiben Antidiskriminierungsarbeit. Es gibt dafür auch eine Stelle im Ministerium.



Es gibt aber keine Grundlage, keine Leitlinien auf Landesebene nach denen diese Antidiskriminierungsstelle arbeiten kann. Leider bekomme ich kaum mit, was unser Minister, der auch für Antidiskriminierungsfragen verantwortlich ist, zu diesem Thema sagt. Ja, wir haben ein Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene. Ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz kann in jene Lücken – insbesondere bei der Polizei, in Schulen und in der Verwaltung – greifen, wo es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene nicht tut. Darüber hinaus böte dieser Gesetzentwurf die Möglichkeit, eine Verbandsklage einzureichen. Es wäre gut, wenn die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen darauf eingehen würden.

Abg. **Felix Martin:** Zunächst einmal möchte ich mich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken. Ich finde, wir haben auf Grundlage des Gesetzentwurfes eine sehr gute, sehr sachliche und fundierte Anhörung mit vielen spannenden und guten Anregungen durchgeführt, die uns allen in der weiteren Arbeit nutzen werden. Es gab einige Anzuhörende, die noch weitergehende Dinge angeregt haben. Es gab einige, die das eine oder andere noch kritisch hinterfragt haben. Unter dem Strich hatte ich aber den Eindruck, dass alle – bis auf die Gewerkschaft der Polizei – das grundsätzliche Anliegen begrüßen, befürworten und konstruktive Verbesserungsvorschläge gemacht haben. Deswegen empfand ich das als sehr angenehme und zielführende Anhörung.

Sie wissen bereits aus der Plenardebatte, dass wir aktuell selbst überprüfen, ob wir einen eigenen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz in den Landtag einbringen und wie dieses aussehen kann. Die Hinweise, die diese Anhörung geliefert hat, werden auf jeden Fall nützlich und hilfreich sein. Ansonsten gibt es natürlich noch die eine oder andere Frage, die wir noch mit Leuten klären müssen, die bei der Anhörung nicht dabei gewesen sind. Für mich persönlich ist das beispielsweise die Frage, ob das, was die Gewerkschaft der Polizei vorgetragen hat, ausschließlich etwas ist, was die Gewerkschaft der Polizei so sieht oder ob es mehrheitsfähig innerhalb der Polizei ist. Ich hatte den Eindruck, dass eher ersteres der Fall ist, dass das, was dort vorgetragen worden ist, also eher eine Meinung weniger Polizeibeamtinnen, Polizeibeamten und nicht von vielen ist. Das sind aber Dinge, an denen ich gerne noch ein wenig arbeiten würde. Insofern dauert die Prüfung, die auch von der Landesregierung vorgenommen wird, aktuell noch an. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf jetzt mit Wohlwollen ablehnen. Die genauen Gründe habe ich im Plenum schon erläutert. Ein Nein mit Sternchen trifft es ganz gut. Es war eine gute Anhörung. Das hilft uns in jedem Fall bei der Prüfung, die die Landesregierung gerade durchführt.

Abg. **Max Schad:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen die Anhörungen hauptsächlich deshalb, um von breiteren gesellschaftlichen Gruppen zu erfahren, wie Gesetzentwürfe gesehen werden, wie Vorschläge bewertet werden. Da ist es wichtig, dass entsprechend breite gesellschaftliche Gruppen Stellung nehmen. Ich finde, das hat die Anhörung – das ist eben schon angeklungen – nicht vermocht. Es war sehr einseitig. Insbesondere ist es wichtig, bei Anhörungen zu erfahren, wie all jene dazu denken, die von einem Gesetz belastet sein könnten. Eben ist



schon gesagt worden, dass leider nur ein Vertreter anwesend war, der sich entsprechend geäußert hat. Das muss man sehr ernst nehmen. Wir bleiben skeptisch, was Vermutungsregelung, Beweislastumkehr aber auch Verbandsklagerecht anbelangt. Das sind für uns Aspekte, die wir nicht akzeptieren können, die wir nicht sehen und die wir in der Fraktion auch nicht wollen. Auch unter dem Stichwort Rechtsfrieden halten wir das für problematisch. Ich kann auch noch einmal daran erinnern: Der Sozialminister hat in der Debatte gesagt, dass das Land schon eine ganze Reihe an Maßnahmen vorgenommen hat und in den letzten Jahren viel in entsprechende Strukturen investiert hat, die Diskriminierung verhindern sollen.

Uns hat der Gesetzentwurf auch nach der Anhörung nicht überzeugt. Wir bleiben bei unserer ablehnenden Haltung.

Abg. **Saadet Sönmez:** Das ist für mich etwas irritierend, weil wir die Anhörungen genau deshalb machen. Soweit mir bekannt ist, haben alle Fraktionen die Möglichkeit, wirklich alle einzuladen, die sie zu einem Gesetzentwurf anhören wollen. Da frage ich mich, warum dieser Einwand nun vorgebracht wird, dass nicht alle angehört worden seien. Diese Frage kann ich wahrscheinlich jetzt nur in den Raum stellen.

Die Beweislastregelung basiert auf EU-Gesetzgebung und sollte deshalb auch von uns Beachtung finden und umgesetzt werden. Ich kann mich nur wiederholen. Ja, es gibt bestimmte Maßnahmen, die getroffen worden sind. Wir haben aber durch die Bank weg von allen Anzuhörenden gehört – ich höre es speziell auch in meinem Wahlkreis Offenbach –, dass es zum Teil auch auf städtischer Ebene eine Diskriminierungsberatungsstelle gibt, aber dass dann eine Halbtageskraft ist, die jährlich mit tausenden Beratungsfällen zu tun hat, die heillos überfordert ist und eigentlich wirklich nicht im Geringsten den Notwendigkeiten gerecht werden kann, weil es mehr oder minder so eine halbehrenamtliche Sache ist. Das muss schon vernünftig auf Landesebene geregelt und mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Auch dazu gibt es in unserem Gesetzentwurf Vorschläge. Es wurde schon mehrfach gesagt, es gab auch konstruktive Vorschläge, wie die Beratungslandschaft in Hessen verbessert werden könnte.

Ich weiß jetzt nicht, was man dazu sagen soll. Soll man noch einmal eine Anhörung durchführen, wo dann eben andere Gruppen eingeladen werden? Ich verstehe den Einwand nicht, dass Sie sagen, dass wir nicht alle gehört haben, die betroffen sein könnten – sowohl diejenigen, die der Diskriminierung "beschuldigt" werden als auch die Betroffenen. Ich bin etwas sprachlos; denn genau dafür sind Anhörungen da. Da muss man sich schon fragen, warum Sie nicht dementsprechend Anzuhörende benannt haben?



Abg. Yanki Pürsün: Die Anhörung hat interessante Erkenntnisse gebracht. Sie war daher sehr hilfreich. Zu Anfang der Anhörung hatten wir schon den Hinweis erhalten, dass die Koalition und die Landesregierung noch am Überlegen sind. Es wurde auch auf Berlin verwiesen. Ungeachtet der Anhörung konnte davon ausgegangen werden, dass die Koalition den Gesetzentwurf ablehnen wird. Daher sind wir alle gespannt, was die Koalition selbst machen wird.

Die unterschiedlichen Stellungnahmen der beiden Fraktionen waren interessant. Kollege Martin hat gesagt, er wolle selbst schauen, was passiert, um dann anzuschließen, die Landesregierung prüfe noch. Die CDU scheint eine eher abgeschlossene Meinung zu haben. Es bleibt spannend, ob sich da noch etwas tut. Beim Kollegen Martin habe ich auf einen ähnlichen Hinweis gewartet, wie bei der Debatte zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, dass man in diesem Punkt auf die Suche nach einer anderen oder neuen Mehrheit geht.

Wir haben am Anfang schon gesagt, dass wir das Thema definitiv als ganz wichtig erachten und dass die konzentrierte Frage zu stellen ist, was zu tun ist. Wir sind aber nicht unbedingt per se davon überzeugt, dass ein Gesetz – auch nicht dieser Gesetzentwurf – die richtige Lösung ist. Wir werden schauen, was die Landesregierung in der verbleibenden Legislaturperiode diesbezüglich machen wird, ob es da noch eine Gemeinsamkeit oder nicht.

Abg. **Nadine Gersberg:** Ich fand die unterschiedlichen Sichtweisen der Koalition eben auch sehr interessant. Es reichte von "vielversprechend, gelungene Anhörung" bis zu "das geht alles gar nicht". Das fand ich schon sehr interessant. Ich bin auch sehr gespannt auf Ihren Gesetzentwurf.

Ich möchte Herrn Schad konkret fragen, warum Sie sich gegen das Verbandsklagerecht wenden. Im Moment ist es ein großes Problem, dass Einzelpersonen z. B. mit Konsequenzen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern rechnen müssen, wenn sie ihr Recht auf Nichtdiskriminierung einklagen wollen. Gerade ein Verbandsklagerecht könnte das nach vorne bringen, damit sie nicht ganz alleine dastehen. Deswegen würde ich gerne von Ihnen konkret wissen, was Ihr Problem mit diesem Verbandsklagerecht ist.

Abg. **Max Schad:** Ich will schon sagen, dass wir natürlich von unserer Seite auch eine ganze Reihe an Gruppen benannt haben, die bei der Anhörung aber nicht erschienen sind, die auch keine Stellungnahmen abgegeben haben. Das muss schon zu denken geben. Ganz offensichtlich gibt es da Befürchtungen. Wir werden natürlich auch noch bilateral das Gespräch suchen – zum Teil haben wir das auch schon –, um uns Meinungsbilder einzuholen. Es ist schon wichtig, dass auch Stellungnahmen und Positionen von denjenigen bekannt sind, die am Ende von einem Gesetz belastet sind. Das ist das Wesen von Anhörungen. Das hat die Anhörung einfach nicht geleistet. An uns lag das nicht, weil wir entsprechend benannt hatten.



Ein Verbandsklagerecht ist einfach generell – wir sehen das auch in anderen Rechtsbereichen – problematisch, wenn so eine Basis verbreitert wird, weil dadurch ganz neue Problemfelder aufgemacht werden. Das muss man sich sehr sorgsam überlegen. Wir sind skeptisch, ob das der richtige Weg ist, und ob wir dazu zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen könnten. Daran haben wir größte Zweifel.

Abg. **Volker Richter:** Herr Schad, ich hätte nur ganz eine Frage. Sie haben von Befürchtungen gesprochen. Könnten Sie gerade spezifizieren, was Sie mit Befürchtungen meinen?

Vorsitzender: Also ich möchte darauf hinweisen, wir führen hier keine Dialoge.

(Abg. Max Schad: Ich möchte auch nicht darauf antworten.)

Das wollte ich nur noch einmal klarstellend sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorliegen. Es gibt die Möglichkeit, dazu Stellungnahmen abzugeben, aber einen Dialog führen wir nicht.

Weitere Wortmeldungen gibt es offensichtlich nicht.

Beschluss:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten gegen SPD und DIE LINKE)

10

Berichterstattung: Abg. Saadet Sönmez Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9465



2. Antrag

Fraktion Freie Demokraten Frühkindliche Bildung endlich zur Priorität machen: Landesregierung muss die Fortsetzung der Sprachförderung in Hessen garantieren

- Drucks. <u>20/9300</u> -
- Dringlicher Antrag
 Fraktion der SPD
 Hessische Kitas entlasten, Erzieherinnen und Erzieher unterstützen, Ausbildungs- und Studienkapazitäten steigern
 - Drucks. 20/9352 -
- 5. Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frühkindliche Bildung steht im Fokus des Landes
 - Drucks. <u>20/9361</u> -

Abg. Yanki Pürsün: Wir haben das in der vorletzten Ausschusssitzung schon besprochen – ich weiß nicht, ob es unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes war –, dass die Landesregierung Verständnis dafür hat, dass die Bundesregierung die Finanzierung einstellt, weil das nicht auf Dauer angelegt war. Das ist in Ordnung, wenn die Landesregierung das denkt, aber dennoch brauchen wir die Zusage, dass diese Angebote auch in der Zwischenzeit nicht verlorengehen. Dafür ist es notwendig, dass der kommunalen Ebene Zusagen gemacht werden, damit das Personal, die Fachkräfte in dieser Übergangszeigt, die hoffentlich eher kürzer als länger ist, nicht verlorengehen. Das ist uns ein besonderes Anliegen. Ich gehe davon aus, dass sich alle diesem Anliegen anschließen können und unserem Antrag daher zustimmen.

Abg. **Lisa Gnadl:** Ich möchte gar nicht auf alle Punkte aus unserem Antrag eingehen; denn dafür hat es die Debatte im vergangenen Plenum gegeben. Ich glaube, insbesondere was das Programm zur Sprachförderung, die Sprach-Kitas angeht, hat sich die Welt zwischenzeitlich ein bisschen weitergedreht. Es hat die Zusage der Bundesebene gegeben, eine Übergangsfinanzierung für das erste halbe Jahr 2023 zu machen, bis das Kita-Qualitätsgesetz in Kraft tritt. Ich denke, andere Bundesländer – beispielsweise Schleswig-Holstein – haben deutlich gemacht, dass sie das Programm fortführen werden, nachdem die Übergangsfinanzierung ausläuft. Wir brauchen auch in Hessen ein so deutliches Signal, dass wir die Sprachförderung in den Kitas fortführen.



Das Signal ist in Hessen seitens der schwarz-grünen Landesregierung noch nicht gegeben worden. Das erhoffe ich mir von der heutigen Sitzung, eine klare Aussage; denn das Problem wird einfach bestehen, dass sich die Menschen, die im Moment als Fachkräfte in dem Bereich arbeiten, anderweitig orientieren. Wenn wir sie dauerhaft in den Kitas für die Sprachförderung halten wollen, dann brauchen wir eine klare Perspektive für diese Fachkräfte. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen, das Programm entsprechend fortzuführen. Dazu erhoffe ich mir heute eine klare Aussage im Ausschuss.

Abg. **Kathrin Anders:** Auf die freien Interpretationen von Herrn Pürsün und die Aussagen in der letzten Ausschusssitzung muss man vielleicht nicht näher eingehen. Ich glaube, es wurde damals schon von allen Fraktionen bekräftigt, dass dieses Programm der Sprachförderung ein wichtiges ist und in Hessen einen hohen Stellenwert hat – nicht nur durch das Bundesprogramm, sondern auch durch viele andere Maßnahmen, die wir von Landesseite flankieren.

Ich möchte betonen, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, was jetzt vorgeprescht ist. Eigentlich gab es Absprachen, dass sich alle Länder gemeinsam mit dem Bund auf eine Regelung einigen. Wenn man die Landesperspektive hat, die Landessicht vertreten muss, dann hat es aus meiner Sicht auch Sinn, mit den Ländern zusammenzustehen und die Interessen gemeinsam zu verhandeln, weil man dann doch ein bisschen mehr Durchschlagskraft gegenüber dem Bund hat. In den Verhandlungen mit dem Bund sind wir so weit, dass es sicherlich nächste Woche mit allen Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen geben wird. Letztlich ist der Punkt der Finanzierung, also die Übergangsfinanzierung klar. Ein halbes Jahr würde der Bund mitfinanzieren. Das andere halbe Jahr müssen die Länder übernehmen. Das gilt für alle Bundesländer, nicht nur für Schleswig-Holstein oder Hessen. Was verwaltungstechnisch noch zu klären ist, ist, wie man diesen Übergang regelt, wenn dann darauf folgend das neue Kita-Qualitätsgesetz kommt. Da macht es schon Sinn, gründlich zu überlegen, wie das gelingen kann. Ich glaube, die Finanzierung ist nur ein Teil dessen. Natürlich muss auch inhaltlich geschaut werden, wie und in welcher Form das organisatorisch weiterlaufen kann.

Abg. Claudia Ravensburg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte für die CDU-Fraktion festhalten, dass wir Sprachförderung schon immer als eines der wichtigsten Kriterien für einen guten Start ins Leben gesehen haben, Bildung von Anfang an. Das ist auch Inhalt des Bildungsund Erziehungsplans, welcher nach wie vor viel beachtet ist. Darin findet die Sprachförderung einen großen Widerhall. Deshalb haben wir das Sprachförderprogramm des Bundes immer begrüßt. Es läuft schon seit vielen Jahren und ist immer wieder fortgeschrieben worden, gerade für besonders belastete Kitas. In Hessen sind das 12 % aller Kitas. Das hat eine sehr große Bedeutung. Darüber hinaus ist die Landesregierung mit eigenen Sprachfördermaßnahmen unterwegs.



Der Antrag der Freien Demokraten hat mich sehr verwundert, weil dieses Programm offenbar ganz plötzlich nicht verlängert werden konnte. Es kann nicht sein, dass der Bundesfinanzminister nichts davon gewusst hat, dass dafür plötzlich kein Geld mehr vorhanden war. Ich bin sehr froh, wenn es eine Übergangsregelung gibt. Man muss sich vorstellen, dass von einem Tag auf den nächsten die ganzen Zusagen, alles was über den Bund läuft, ins Leere laufen. So schnell kann das Land überhaupt keine Übernahme vornehmen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort sehr engagiert in den Kitas arbeiten, wäre das eine Katastrophe gewesen.

Wir unterstützen die Landesregierung bei den Verhandlungen sehr. Soweit ich weiß, laufen diese noch. Da ist es richtig und sinnvoll, dass die Landesregierung, erstens, dafür sorgt, dass Sprachförderung auch weiter in Hessen eine große Bedeutung hat und, zweitens, die Position der Länder dort gemeinsam mit anderen Bundesländern vertritt, um eine gute Lösung herbeizuführen, wie Kollegin Anders es eben schon angemerkt hat. Wir sind auch gespannt auf das Kita-Qualitätsgesetz; denn auch in diesem ist die Sprachförderung ein wichtiger Punkt, sodass sicherlich Voraussetzungen dafür gegeben sind – wir haben in Hessen nicht in Kita-Gebührenfreistellung investiert, sondern in Qualität –, dass wir einen Weg finden, wie wir eine gute Sprachförderung auch zukünftig weiterführen können und das möglichst auch mit Beteiligung des Bundes. Daher sind wir für unseren Antrag. Die anderen beiden lehnen wir ab.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich freue mich, dass wir nun konzentriert über die Sprach-Kitas debattieren. Im Plenum war das etwas diffus. Das hat sicherlich auch etwas mit dem Antrag der Freien Demokraten zu tun, in den versucht wurde, alles Mögliche hineinzustopfen, was aber nicht zusammenpasst, außer dass es im Zusammenhang zu Kitas steht.

Ich finde es gut, dass es sozusagen ein halbes Jahr Aufschub gibt. Ich weiß noch nicht, wie sich das auf die Fachkräfte auswirkt, die in den Kitas zu diesem Sprach-Kitaprogramm arbeiten und auch in der Fachberatung tätig sind. Ich denke, die sehen sich doch schon eher auf dem absteigenden Ast und werden sehen, dass sie etwas anderes finden. Das ist die große Befürchtung, dass uns da hochqualifizierte Kräfte verlorengehen.

Ich möchte betonen, dass dieses Sprach-Kitaprogramm des Bundes eine andere Qualität hat als das, was in Hessen durchgeführt wird, insbesondere was die Fachberatung anbelangt. Diese ist wesentlich strukturierter, besser organisiert und nicht so verwaltungslastig wie die hessischen Regelungen. Ich denke, das ist ein großer Vorteil des Programmes des Bundes. Die Einrichtungen schätzen dieses daher ganz besonders.

Ich sehe das Problem, dass, wenn das Programm ausläuft, uns die Hinweise auf das Kita-Qualitätsgesetz, von dem wir nicht wissen, wie es ausgestaltet sein wird, nur sehr wenig weiterhelfen. In Hessen fehlen 15,5 Millionen € für Personalkosten. Diese fehlen auch dann vorne und hinten, wenn das Kita-Qualitätsgesetz da ist. Der Verweis auf den Bund ist nicht hilfreich. Nur ein Hinweis auf beide Ebenen ist hilfreich. Ich hoffe, dass Sie sich irgendwie zusammenraufen.



Zum Antrag der Freien Demokraten habe ich schon etwas gesagt. Diesen können wir in Gänze ablehnen. Ebenso lehnen wir den Antrag der regierungstragenden Fraktionen ab. Der Antrag der SPD enthält viel Gutes, wir würden aber bitten, eine getrennte Abstimmung zu Punkt 9 durchzuführen, dem wir nicht zustimmen.

Abg. **Lisa Gnadl:** Ich musste mich jetzt doch noch einmal melden; denn im Antrag von CDU und GRÜNEN steht im letzten Satz:

Insbesondere für Eltern und Beschäftigte braucht es eine schnelle Lösung, die Perspektive und Klarheit schafft.

Wir können schon feststellen, dass wir diesen Punkt heute nicht erreichen bzw. erreicht haben, außer es tut sich in der Diskussion jetzt noch etwas. Nachdem ich mir die Wortbeiträge von Frau Anders und Frau Ravensburg angehört habe – in Teilen habe ich sie auch mitgeschrieben –, hört sich das für mich alles andere als klar an. Klar ist, es gibt eine Übergangsfinanzierung des Bundes für sechs Monate, bis das Kita-Qualitätsgesetz in Kraft tritt. Fakt ist, dass es ab dann über die Länder finanziert werden muss – ob aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln über das Kita-Qualitätsgesetz. Es muss definitiv von den Ländern fortgeführt werden, wenn es Bestand haben soll.

Deswegen verstehe ich nicht, warum man diese Aussage nicht endlich einmal treffen kann; denn am Ende wird es so sein, wie es Frau Böhm beschrieben hat, dass die Fachkräfte anfangen, sich anders zu orientieren. Angesichts des Fachkräftemangels in dem Bereich wird es ein leichtes sein, eine anderweitige Stelle zu bekommen. Wir vergraulen die Menschen, die dort beschäftigt sind. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum es keine klare Aussage seitens der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen dazu gibt, wie es nach den sechs Monaten Übergangsfinanzierung weitergeht. Das war zumindest unsere Erwartungshaltung, dass wir dazu etwas erfahren. Wenn ich dann höre, dass man sich gründlich überlegt, wie und in welchen Umfang man das macht, wie man das verwaltungstechnisch klärt, dann muss ich sagen: Ich glaube, die Details der Umsetzung sind das Eine, aber das Andere – das ist das Politische, womit wir uns beschäftigen – ist, ein klares Signal auszusenden. Sie hätten noch die Gelegenheit, das zu tun. Ich hoffe, dass das noch kommt.

Abg. **Kathrin Anders:** Ich erfülle gerne Erwartungen. Es gab schon in der vergangenen Ausschusssitzung eine klare Aussage darüber, dass wir dieses Programm in Hessen fortführen wollen. Zurzeit laufen die Verhandlungen aller Bundesländer – außer Schleswig-Holstein – mit dem Bund über das Gesamtpaket. Wir reden von einem Jahr Finanzierung, nicht nur von den sechs Monaten, die der Bund finanziert, sondern das ganze Paket ist zu verhandeln. Das tut die Landesregierung gerade. Die klare Aussage, dass es dieses Programm auch im nächsten Jahr gibt, lässt sich treffen, aber inwieweit wer, was finanziert und wie der Übergang gestaltet werden kann, verhandeln gerade die Bundesländer. Deswegen wird es zu der Art und Weise, wie das genau Sk



aussehen wird, eben erst nächste Woche, vielleicht auch erst in zwei Wochen eine konkrete Aussage geben.

Abg. Claudia Ravensburg: Ich möchte meine Kollegin Kathrin Anders hier unterstützen. Frau Gnadl, ich weiß nicht, was Sie damit erreichen wollen, in diese Nachfragen einzusteigen; denn die Haltung ist eindeutig. Als wir unseren Antrag im Plenum eingebracht haben, war überhaupt völlig unklar, was mit dem nächsten halben Jahr passiert. Da war der Stand der Dinge, dass am 31. Dezember Schluss ist mit der Sprachförderung – komplett Schluss. Dann haben wir gesagt, dass es wichtig ist, dass die Landesregierung auf Bundesebene verhandelt. Das hat sie bereits getan. Die Bundesebene hat auch gesehen, wie wichtig die Fortführung ist und dass eine Übergangsregelung gebraucht wird. Das haben Sie eben selbst gesagt. Das heißt, zu dem Zeitpunkt war unser Antrag völlig richtig. Er ist immer noch richtig, weil jetzt die Bundesländer verhandeln. Übrigens alle SPD-geführten Bundesländer verhandeln mit. Sie können nicht sagen, das sei eine hessische Angelegenheit, sondern das ist eine Verhandlung zwischen den Ländern und dem Bund. Das ist völlig üblich. Niemand macht hier in irgendeiner Weise etwas kaputt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sprachförderung können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung gut für sie verhandelt.

Wenn Sie ein völliges Misstrauen zur Landesregierung haben, dann ist das Ihre Entscheidung. Wir vertrauen unserer Landesregierung. Sie macht eine gute Arbeit. Das wird sie auch in diesen Verhandlungen tun. Ich vermute einmal, dass das beispielsweise in Niedersachsen auch der Fall sein wird.

Abg. Yanki Pürsün: Ich verstehe die Aufgeregtheit auf grün-schwarzer Seite nicht. Anscheinend haben wir unterschiedliche Erinnerungen an früherer Sitzungen des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie Verständnis dafür hat, dass das Bundesfamilienministerium diese Förderung hat. Wenn man Verständnis dafür hat, ist man anscheinend angesichts der Vorgeschichte auch nicht überrascht. Frau Staatssekretärin Janz hatte das hier auch angesagt, dass über viele Jahre ein Modellprojekt bei Landeszuständigkeit durchgeführt worden ist. Kollegin Anders scheint sich daran nicht zu erinnern oder sie erinnert sich anders daran.

Es geht nicht darum, hier zu versuchen, uns einzureden, dass alles gut ist, sondern es geht um die Erwartungshaltung draußen, außerhalb dieses Landtages. Da stellt man fest, dass es noch keine Einigung gibt bzw. die Landesregierung nicht die Garantie ausspricht. Das ist es doch, worauf es ankommt. Sie schreiben in Ihrem Lobhudelei-Antrag vom 13. Oktober:

15

Insbesondere für Eltern und Beschäftigte braucht es eine schnelle Lösung, die Perspektive und Klarheit schafft.



Welche Klarheit schafft denn die Landesregierung und die Koalition aktuell? Sie schafft eine unzureichende Klarheit.

Als letztes zu Kollegin Anders. Wir sind uns einig, in Schleswig-Holstein wurde die falsche Landesregierung gegründet. Man hätte besser eine andere zustande gebracht. Die hätte sicherlich etwas Sinnvolleres gemacht.

StSin **Anne Janz**: Minister Klose hat in der Plenarsitzung zu der Vielfalt der Anträge durchaus grundsätzlich deutlich gemacht, dass der Bereich der Kindertagesstätten inklusive der Sprachförderung, zu dem wir auch viel beitragen, der Landesregierung ausgesprochen wichtig ist. Es sind knapp 1,3 Milliarden €, die wir im Jahr zusammen mit den Kommunen ausgeben. Das spricht an dieser Stelle dafür.

Wir und auch Minister Klose haben sehr deutlich gemacht, dass wir intensiv am Thema Sprach-Kitas weiterarbeiten. Mitnichten sollte der Eindruck erweckt werden, dass wir damit zufrieden sind, dass der Bund die Finanzierung eingestellt hat. Ich weiß, weil wir uns in mehreren Sitzungen mit ihr darüber auseinandergesetzt haben, dass Ministerin Paus bei Finanzminister Lindner sehr dafür gefochten hat, dieses Programm weiterführen zu können. Sie hat die 2 Milliarden € für die Kita-Finanzierung für das Gute-Kita-Gesetz "herausgeholt". Die 236 Millionen € für die Sprach-Kitas waren an dieser Stelle bei Herr Lindner nicht mehr durchzusetzen.

Natürlich ist es so, dass Sprach-Kitas in Hessen – gut evaluiert – als Bundesprogramm mit der elfjährigen Fortdauer nicht als Modellprojekt weitergeführt werden konnten. Nichts anderes ist zu der Frage gesagt worden, ob man Sprach-Kitas braucht oder ob Verständnis dafür besteht, dass das Programm eingestellt worden ist. Wofür wir kein Verständnis haben, ist, dass drei Monate vor Schluss noch einmal neue Sprach-Kitas, die in einem eigenen Programm laufen, nämlich mit direkter Beantragung bei der Bundesebene, bewilligt worden sind. Das ist für die Träger, die extra in das Programm eingetreten sind, ein schwieriges Signal, weil man natürlich Leute finden muss, ausbilden muss und das Programm vor Ort umsetzen muss.

Wir werden das Programm mit der Brückenfinanzierung, die der Bund infolge der Verhandlungen – deswegen bin ich vollständig bei den Aussagen der Kollegin Anders und auch von Claudia Ravensburg – gewährt hat, weiterführen. Wir haben uns natürlich auf der Bundesebene sehr bemüht, um überhaupt so weit zu kommen, dass die Anschlussfinanzierung sichergestellt werden konnte. Wir werden das in Hessen auch realisieren. Vor allen Dingen haben wir mit den Trägern gesprochen. Das sind die, die es umsetzen müssen, die natürlich auch in gutem Kontakt zu unserem Ministerium stehen und sehr schnell und zeitnah über die Sachstände informiert worden sind und auch weiter informiert werden. Die haben auch sehr deutlich gemacht, dass es eine längerfristige Perspektive und einen guten Anschluss sowie Übergang in das Kita-Qualitätsgesetz der Bundesebene geben muss. Es muss sich auch in die Sprachförderprogramme einbinden lassen, die wir als Landesregierung seit vielen Jahren betreiben.



Das Thema ist komplizierter. Wir sind als Landesregierung aufgefordert, das auch vernünftig zu administrieren, damit man nicht nur einen kurzfristigen Erfolg hat, sondern langfristig etwas für Kitas sowie die Bildungsansprüche, die damit verbunden sind, getan wird. Wir stehen in jedem Fall zu dem Programm Sprach-Kitas und werden eine vernünftige Lösung finden. Auf der Grundlage von Pressemeldungen – mehr ist es im Moment nicht, was vom Bund aktuell zugesagt worden ist –, kann man noch keine richtigen Steine bauen. Die Bundestagssitzung, in der dies behandelt werden wird, findet, glaube ich, in der nächsten oder übernächsten Sitzung statt. Dann werden wir das schwarz auf weiß haben, aber die Vorprogramme laufen im Hintergrund. Sie werden dann auch sehr zeitnah Ergebnisse erwarten können und auch erhalten.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen Freie Demokraten und SPD bei Stimmenthaltung AfD)

Berichterstattung: Abg. Yanki Pürsün Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9466

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, die Punkte 1 bis 8 des Dringlichen Antrags abzulehnen

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

sowie den Punkt 9 des Dringlichen Antrags abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen SPD, AfD und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Abg. Claudia Ravensburg Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9468



Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung AfD)

18

Berichterstattung: Abg. Claudia Ravensburg Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9469



Antrag
 Fraktion DIE LINKE
 Hessen braucht eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung von Geflüchteten - Psychosoziale Zentren für Geflüchtete ausbauen und nachhaltig finanzieren – Drucks. 20/9308 –

Abg. **Saadet Sönmez:** Laut der Förderrichtlinie des Landes sollen die seit 2017 geförderten Psychosozialen Zentren, um die es in diesem Antrag geht, für Geflüchtete – für mindestens 7.500 neu angekommene psychisch belastete Geflüchtete – niedrigschwellige Hilfe und Beratung anbieten. Es geht überwiegend um Menschen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Ferner sollen die Psychosozialen Zentren aber mindestens wöchentliche Gruppenangebote durchführen, Mitarbeitende schulen und das Übergangsmanagement gestalten. Dazu sollen sie bei besonders schweren Fällen, die man eben nicht in die Regelversorgung vermitteln kann, Asylsuchende beraten, die den Kommunen bereits zugewiesen sind. Die Aufzählung würde sich noch weiterführen lassen. Ich werde das jetzt nicht machen. Sie können das der Einleitung unseres Antrags entnehmen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, dass es wirklich sehr viel ist, was die Kolleginnen und Kollegen in den Psychosozialen Zentren außerhalb der Beratungstätigkeit, was uns vielleicht vordergründig vorschwebt, noch machen müssen mit wöchentlichen Angeboten, Kriseninterventionen, Stabilisierung von psychisch instabilen Menschen etc. Da gibt es wirklich sehr viel, was sie im Hintergrund leisten müssen. Dem entgegen steht, dass pro Zentrum – das geht aus der Förderrichtlinie hervor – bis zu 400.000 €jährlich beantragt werden können. In diesen 400.000 €jährlich sind allerdings auch Stellen enthalten. Im Idealfall sollen diese Kolleginnen und Kollegen das mit einer psychotherapeutischen Kraft und zwei sozialpädagogischen Kräften leisten. Weiterhin soll es eine Koordinationskraft geben. Die Zentren decken dabei wirklich zum Teil große Flächen ab, in denen sie primär aufsuchende Arbeit leisten sollen. Die Arbeit ist also mit langen Anfahrts- und Reisewegen verbunden.

Die finanzielle und personelle Ausstattung der Zentren ist von Grund auf dementsprechend nicht bedarfsdeckend. Das stellt eine Zumutung für die dort tätigen Fachkräfte vor Ort dar. Das geht natürlich mit einer hohen Arbeitsbelastung zulasten der Fachkräfte aber eben auch ihrer Klientinnen und Klienten einher, für die der Verweis auf die Psychosozialen Zentren zum Nadelöhr wird, wenn sie die psychosoziale Versorgung wahrnehmen wollen. Da gibt es mittlerweile Wartelisten von mehreren Wochen oder gar Monaten für einen Ersttermin. Laut den Rückmeldungen, die wir bekommen haben, ist das inzwischen Normalität. Hinzukommt, dass sich die Zahl der neuankommenden Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung im Vergleich zu 2019 verdreifacht hat. Auch die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung haben sich in den letzten Jahren von vier auf



acht verdoppelt. Diese müssen ebenso von den Psychosozialen Zentren versorgt werden. Entsprechend fallen Anfahrtswege usw. an. Ebenso kommt hinzu, dass Hessen rund 800.000 ukrainische Geflüchtete aufgenommen hat, die zwar eigentlich in der Regel regulär krankenversichert sind und somit im Regelsystem behandelt werden sollten, de facto reichen aber eben die Psychotherapieplätze bei weitem nicht aus. Viele Therapeutinnen und Therapeuten sind weder für die Arbeit mit Dolmetschenden noch im Bereich der fluchtspezifischen Traumafolgestörung ausgebildet. Somit werden viele ukrainische Geflüchtete eben auch zumindest für die Erstberatung und Stabilisierung in den Psychosozialen Zentren betreut und behandelt.

Laut Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Psychosozialen Zentren brauchte es alleine für die Bewältigung der in der aktuellen Richtlinie festgelegten Aufgaben mindestens das Doppelte an Personal. Das ist uns unisono von den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort tätig sind, zurückgemeldet worden. Außerdem müssen die Trägerorganisationen der Psychosozialen Zentren einen Eigenanteil von 10 % übernehmen, was von den gemeinnützigen Trägern mitunter nur schwer aufzubringen ist. Die jährliche Antragstellung ist nicht nur ein bürokratischer Aufwand, der zu der Arbeit hinzukommt, sondern das bedeutet auch eine mangelnde Jobsicherheit für die Fachkräfte vor Ort, weil das jährlich zu beantragen ist und man im Prinzip nicht weiß, ob das Projekt in einem Jahr ausläuft oder ob man die Beschäftigung dann noch haben wird. Von 2017 bis 2021 musste das Psychosoziale Zentrum Südhessen deshalb – weil eben eine Fluktuation aufgrund der Jobunsicherheit besteht – bereits 14 Personen neu einarbeiten. Der Aufbau und die Finanzierung eines fünften Zentrums für Osthessen ist notwendig, da das zuständige Psychosoziale Zentrum Nordhessen dem nicht nachkommen kann.

Wir haben wie gesagt die Rückmeldung, dass die Zahl der Fachkräfte verdoppelt werden müsste, um den Aufgaben, die in der Richtlinie vorgegeben sind, nachkommen zu können. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass dem entsprochen werden sollte. Die 10 % Eigenanteil sollten gestrichen werden, damit die Träger nicht immer in diese finanziellen Engpässe geraten. Vor allem ist es sehr wichtig, dass man statt jährlicher Projektgelder eine längerfristige und bedarfsgerechte Finanzierung einführt; denn mittlerweile sollte man über die vergangenen Jahre begriffen haben, dass es sich nicht um jährliche Projekte, sondern um eine Daueraufgabe handelt, die man übernommen hat. Dementsprechend sollte auch die Finanzierung laufen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Psychosozialen Zentren haben uns auch berichtet, dass die Novellierung der Richtlinie ohne ihre Einbeziehung stattgefunden hat. Das nächste Mal sollte man auch darauf achten und diejenigen, die wirklich an der Basis arbeiten, sowie die entsprechenden Organisationen für die Novellierung ins Boot holen. Ebenfalls wichtig – manchmal geht das vielleicht etwas unter – ist, dass die Psychosozialen Zentren ihre Öffentlichkeitsarbeit unabhängig gestalten können müssen. Das scheint gerade wohl nicht der Fall zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das wären zumindest die minimalen Änderungen, die dringend vorgenommen werden müssen, damit die Psychosozialen Zentren weiterhin ihre wichtige Arbeit machen können und vor allem die Anforderungen, die in den Förderrichtlinien formuliert



sind, wirklich erfüllen können, ohne komplett überlastet zu sein. Das löst natürlich nicht alle Probleme auf diesem Feld. Zum Beispiel Sprachbarrieren und eingeschränkte Leistungen, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vorliegen wie mangelnde Therapieplätze, werden so nicht gelöst, aber wenn man diesem Antrag Beachtung schenkt und ihm Folge leistet, wäre den Fachkräften vor Ort sowie den Menschen, die diese Beratung benötigen, sehr viel geholfen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Abg. **Nadine Gersberg:** Wir begrüßen diesen Antrag sehr. Wir haben selbst gerade zwei Kleine Anfragen zur psychologischen Beratung in Erstaufnahmeeinrichtungen gestellt. Die Antworten waren sehr interessant. Man sieht, dass die Geflüchteten tatsächlich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ansprechen sollen, wenn sie psychologische Probleme haben. Es gebe in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch einmal in der Woche Sprechzeiten. Man könne sich natürlich ebenfalls an die Zentren richten. Tatsächlich zeigen die Gespräche, die wir führen, dass es totalen Personalmangel gibt und es hinten und vorne nicht ausreicht. Vor allem die Sprachbarriere ist in diesem Kontext bedeutend. Gerade zu Anfang, wenn die Menschen besonders traumatisiert ankommen, gibt es noch keine Hilfe, weil niemand ihre Sprache spricht.

Wir frauenpolitischen Sprecherinnen haben mit geflüchteten Frauen aus der Ukraine ein Gespräch geführt. Da wurde dieses Problem noch einmal sehr, sehr deutlich. Es ging um verschiedene Probleme, aber gerade auch um dieses psychologische Problem und die Traumata, welche sie durchleben. Sie haben Angst um ihre Familien, die sie zurückgelassen haben, sie wurden häufig von ihrem Lebenspartner getrennt, sie haben Zukunftsängste, ihre Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, haben noch keinen Kita-Platz. Auch mit anderen Frauen z. B. aus Afghanistan, die seit Jahren und in Massen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre mit ihren Kindern alleine leben und die schon kreisrunden Haarausfall haben, hatte ich Gespräche. Das sind große psychologische Probleme, die diese Menschen durchmachen. Die Versorgung reicht hinten und vorne nicht aus. Meine Frage an die Landesregierung geht in diese Richtung. Der Personalmangel ist sicherlich bekannt. Welche Initiativen oder Ideen bestehen, wie sich diese Versorgungslage verbessern I– besonders im sprachlichen Bereich?

Abg. **Kathrin Anders:** Ich glaube, dass wir alle im Raum die Einschätzung der Brisanz teilen, dass die Angebote nicht den Bedarf abdecken. Ein Schritt war es, die Förderrichtlinie zu novellieren und auch die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen. Nichtsdestotrotz hat der Krieg in der Ukraine den Bedarf deutlich erhöht. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Aktionsplans für die Ukraine deutlich mehr Mittel vorgesehen sind. Aus meiner Sicht wäre damit auch eine Erweiterung der Standorte zu finanzieren. Daher ist es wichtig, dass wir mit den Psychosozialen Zentren in Kontakt sind und bleiben.



Der Personalmangel – der im Übrigen auch jetzt besteht, wofür Mittel bereitstehen und nicht abgerufen werden, eben weil es einen Personalmangel gibt – liegt natürlich nicht am Geld. Wir haben ihn in allen Bereichen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen fehlen überall. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch wer diese Jobs machen kann.

Die Problembeschreibung teilen wir ausdrücklich. Wir sehen aber, dass mit der neuen Förderrichtlinie und den erhöhten Mittel Möglichkeiten bestehen, auch an anderen Standorten weitere Psychosoziale Zentren aufzubauen.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Die Psychosozialen Zentren leisten eine sehr wertvolle Arbeit. Das ist hier von allen Rednern vorgetragen worden. Das teilen wir. Es ist auch richtig, dass der Bedarf durch die Geflüchteten aus der Ukraine sicherlich größer geworden ist. Hier kommen Frauen mit Kindern zu uns, die von ihren Familien getrennt sind, wo ständig die Gefahr besteht, dass der Lebenspartner im Krieg ums Leben kommt. Das sind sicherlich Aspekte, die den Bedarf erhöhen. Richtig ist sicherlich, dass Geflüchtete aus der Ukraine formal einen Anspruch aus der Krankenversicherung haben, aber gerade die Zugänge zu psychologischen Therapieverfahren eingeschränkt und zumindest kurzfristig nicht verfügbar sind, sodass die Analyse korrekt ist, dass auch dieser Personenkreis die Hilfe der Psychosozialen Zentren in Anspruch nehmen wird.

Dass Dienstleistungen erweitert werden müssen, weil ein entsprechender Bedarf vorhanden ist, ist, wie der bisherige Verlauf der Aussprache zeigt, unstrittig. Die Frage ist zum einen, wie das mit der Finanzierung ist, und zum anderen, ob ausreichend Personal zur Verfügung steht. Hier müssen wir sehen, dass aus dem Aktionsplan für die Geflüchteten aus der Ukraine möglicherweise Mittel bereitgestellt werden. Wir wissen erst seit gestern, vorgestern, dass der Bund bereit ist, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie dann der Geldfluss sein wird, bleibt abzuwarten. Der größte Teil wird sicherlich an die Kommunen gehen, weil sie für die Versorgung zuständig sind und eine entsprechende Hilfe dringend benötigen. Inwieweit Geld übrigbleibt, was dann in unserer Verfügung steht und für solche Zwecke Verwendung finden kann, ist innerhalb dieser wenigen Tage noch nicht vollständig zu überblicken. Die Notwendigkeit und der Bedarf sind jedenfalls gegeben, hier etwas zu tun. Wir sehen uns derzeit nicht in der Lage, einer konkreten Forderung in Form der Zustimmung zu solch einem Antrag nachzugehen, aber die Willensbekundung, dass der Bedarf anerkannt wird, möchten wir hiermit zum Ausdruck bringen.

Abg. **Volker Richter:** Unsereiner übernimmt leider immer die "böse" Rolle in dieser Situation, in der wir uns befinden. Ich möchte es klarstellen: Wer je erlebt hat, was Waffengewalt ausmacht, was Kriegseinsätze ausmacht, wer je sieht, wie Menschen erschossen und umgebracht werden,



der weiß sehr genau, welche psychologischen Probleme jemand hat, der zu uns kommt. Zu glauben, dass andere das nicht wissen, weil sie eine gewisse Ablehnung in Bezug auf andere Punkte haben, ist falsch.

Das Problem, was sich hier darstellt, ist, dass die Politik im Grundsatz – ich sage das immer wieder in meinen Reden, auch wenn dafür mein Haus angegriffen wird – zu einer Überforderung unseres Staates führt, wir das nicht leisten können. Sie werden Psychosoziale Zentren nicht nur für Migranten eröffnen müssen – es kommen immer mehr Migranten, die Problematik ist selbstverständlich vorhanden –, sondern Sie werden das auch für unsere Bundesbürger tun müssen, die immer mehr Probleme haben. Das sind ganz normale Bürger. Ich weiß nicht, ob die bei den LINKEN aufschlagen, bei uns schlagen sie auf: Familienväter, Mütter, die nicht mehr wissen, wie sie alles bezahlen mit dem wenigen Geld sollen, was sie erarbeiten. Die wissen nicht mehr, wie sie klarkommen sollen. Auch diese Bürger brauchen Hilfe. Der Staat ist hier heillos überfordert, weil er den Menschen nicht mehr helfen kann. Das ist kein Ausspielen gegeneinander, sondern das ist die reale Situation, die ich einfach so darstelle, wie sie ist. Das gefällt niemandem, niemand möchte das hören. Jeder hier in diesem Saal tut seit Stunden so, als gäbe es das da draußen nicht. Es scheint hier so eine Art Enklave zu sein, wo alles heil ist, aber da draußen ist es nicht heil. Auch, wenn Sie noch so pikiert schauen, ist und bleibt es so.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, müssen Sie sagen, wie er finanziert werden soll, wer ihn finanzieren soll. Wir sind längst kein reiches Land mehr. Die Bürger in unserem Land haben jede Menge Sorgen. Die Landesregierung weiß das. Sie weiß das sehr genau, weil sie auch nicht wissen kann, wo sie das Geld hernehmen soll. Wir haben das eben mehr oder weniger gehört. Natürlich stimmt man dem zu. Niemand möchte so einen Antrag einfach ablehnen und sagen, er möchte den Menschen nicht helfen. Das ist Unsinn. Das möchte jeder. Das Problem an der Sache ist nur, ob man es kann, wie lange man es kann und wie lange man das ausweiten kann. Irgendwann muss man sich ehrlich machen und sagen: Es geht so nicht mehr. - Eine Politik, wie wir sie betreiben, dass wir im sozialen Sektor ständig alles ausweiten, währenddessen der ökonomische Sektor, der alles finanziert, den Bach runtergeht, funktioniert nicht. Sie können den Sozialsektor nur ausweiten, wenn sie ein gut funktionierendes ökonomisches System haben. Wenn das nicht gegeben ist, haben Sie die Finanzierung nicht. Genau das findet in unserem Land statt. Es wird uns an der Finanzierung, an Geld fehlen. Sie können da noch so viel schimpfen, einen Doppel-Wumms, Dreifach-Wumms und Vierfach-Wumms machen, irgendwann wird das nicht mehr funktionieren. Sie können viele Staaten anschauen, wo genau das passiert ist, in denen sich der Staat schlicht und einfach aus absoluter Gutmütigkeit --

Ich unterstelle nichts anderes als Gutmütigkeit, ich teile auch die Ziele, den Menschen zu helfen. Nur es wird nicht funktionieren. Am Ende werden auch unsere Bundesbürger schlicht am Ende stehen. Die Existenz der Bundesbürger wird nicht mehr dem entsprechen, was sie früher hatten. Sie werden dann auch keinen flüchtigen Menschen mehr helfen und keine Fachkräfte mehr ausbilden können. Das muss ich dazu sagen. Es ist mir klar, dass Sie nicht dieser Meinung sind, aber die Realität holt Sie Monat für Monat ein. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, die Realität



holt Sie ein. Es kommen immer mehr Menschen. Die Menschen in unserem Land werden immer kranker. Die Arbeitnehmer werden in immer schwierigere Situationen gebracht. Die Inflation steigt immer weiter an. Wenn Sie mir hier verraten können, wie Sie das finanziell leisten und lösen können, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Denn ich mache mir riesige Sorgen – auch um die Menschen, die zu uns kommen. Die kommen nämlich zu uns, weil sie sich etwas erhoffen, nämlich ein besseres Leben, als sie es zu Hause haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Menschen flüchten aus verschiedenen Gründen zu uns. Selbstverständlich gibt es auch Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten. Diese Menschen wünschen sich aber auch ein besseres Leben bei uns. Die wünschen sich bei uns nämlich auch sichere Straßen und nicht die Angst vor einem Atomkrieg, vor irgendeinem Irren, der eine Atombombe abwerfen will. Das wünscht sich niemand. Das muss geleistet werden. Das ist ein psychischer Druck, der auf allen Menschen in diesem Land liegt. Das muss an dieser Stelle einfach gesagt werden, dass Sie mit dieser Politik für meine Begriffe so nicht mehr weitermachen können, auch wenn sie noch so gut gemeint ist.

Abg. **Saadet Sönmez:** Also Herr Richter, dass wir uns als LINKE wirklich um die Sorgen, die Bedürfnisse und die Not der Bürgerinnen und Bürger kümmern, das steht fest. Ich glaube eher, dass Sie das jetzt als Instrument verwenden, um auf dieser Welle zu reiten, Herr Richter. Man sieht das auch an Ihrer Politik und an Ihrem Programm, dass Sie sich eigentlich nicht wirklich darum scheren, wie es den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geht – speziell nicht um die Arbeiterinnen und Arbeitern, von denen Sie gesagt haben, sie seien krank. Sie diskreditieren sich mit Ihrem Parteiprogramm und der Politik, die Sie betreiben, was die Bürgerinnen und Bürger und speziell die Arbeiterinnen und Arbeiter in diesem Land angeht. Da müssen wir uns von Ihnen nicht belehren lassen. So viel zu Ihren Einlassungen. Wie wir das finanzieren wollen, bringen wir auch immer wieder zum Ausdruck. Daher reicht das als Antwort an Sie.

Ich möchte noch kurz auf den Personalmangel eingehen, der von Frau Anders und von Herrn Dr. Bartelt angesprochen worden ist. Ja, das hat vielleicht auch etwas damit zu tun – was wir auch ansprechen –, dass die Psychosozialen Zentren jährlich neu die Förderung beantragen müssen, und somit haben die Fachkräfte, die dort arbeiten sollen, keine Arbeitssicherheit. Sie wissen nicht, wenn sie dort mit der Arbeit anfangen, ob sie diese noch in einem Jahr haben. Vielleicht wäre dem auch abgeholfen, wenn es eine andere Art der Finanzierung für die Psychosozialen Zentren geben würde. Natürlich ist es auch abhängig davon, wie stark die Arbeitsbelastung ist und welche Arbeitsatmosphäre besteht. Es wäre vielleicht auch besser möglich, Fachkräfte für diese Bereiche zu gewinnen, wenn am Personalschlüssel etwas geändert werden würde. Wir sagen auch, dass da eine Veränderung eintreten muss.

Dann haben wir noch die Problematik, dass aus der Förderrichtlinie hervorgeht, Psychiater, die für die Diagnostik und den weiteren Behandlungsbedarf eingesetzt werden sollen, bekommen,



glaube ich, eine Honorierung von 60 €/h – auf die Schnelle finde ich es leider nicht. Das ist auch ein Punkt. Bei der Überlastung der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie der Institutsambulanzen, die auch durchaus so eine Arbeit übernehmen –, weiß ich nicht, ob die Finanzierung wirklich bedarfsentsprechend ist und ob sich Psychiaterinnen und Psychiater finden lassen, die diese Aufgabe dann übernehmen. Wir haben durch Gespräche erfahren, dass es da Psychiater gibt, die halb im Ruhestand sind und sich mehr oder weniger dazu berufen fühlen, zu helfen, und die das deswegen machen. Die sind dementsprechend nicht immer zu greifen. Dafür braucht es auch eine vernünftigere Lösung, was die psychiatrische Versorgung anbelangt, wenn sie denn durchgeführt werden soll. Vor allem braucht es auch eine psychiatrische Versorgung, um überhaupt den Bedarf feststellen zu können. Mehr können die Kolleginnen und Kollegen vor Ort eigentlich nicht machen. Eine Diagnostik in dem Sinne, welche Medikamentierung, welche Behandlung nötig ist, können Sie nicht erstellen. Da erscheint mir die Finanzierung in der Richtlinie nicht ausreichend für den Bedarf zu sein.

Abg. **Yanki Pürsün:** Jetzt ist der Kollege Richter draußen. Zwei Dinge möchte ich zu ihm sagen, auch in seiner Abwesenheit.

Erstens. Es ist absolut deplatziert, mehreren Parteien einfach "eure Politik" zuzurufen, ohne genau zu sagen, was man meint. Zum anderen ist es inhaltlich unlogisch, gerade bei diesem Thema, bei diesem Antrag mit dieser Rede anzusetzen, weil es um Menschen geht, die da sind. Wenn es diese Versorgungsbedarfe gibt – bislang hat daran niemand Zweifel geäußert, auch der Kollege Richter nicht –, dann ist das sicherlich der falsche Ansatz. Ich weiß nicht, ob ich darauf eingehen soll, womit Sie angefangen haben, Herr Kollege Richter, mit dem Morden, Töten usw. Vielleicht können Sie überlegen, ob Sie sich daran erinnern, dass es in Ihrer Partei eine Person gab, die gesagt hat – oder auf der Tastatur ausgerutscht ist –, wenn Frauen und Kinder über die Grenze kommen, soll von Schusswaffen Gebrauch gemacht hat.

Das passt irgendwie nicht zusammen. Sie haben vom Krieg gesprochen, aber Russland nicht erwähnt. Wenn Russland den Angriffskrieg, seine aggressive Politik, die Destabilisierung, die Verbreitung von Fake-News in Deutschland beenden würde, wäre auch die Stimmung besser. Das würde natürlich Ihren Wahlergebnissen schaden, aber auch das gehört zur Realität.

In diesem Raum hat – Sie haben das auch nicht angezweifelt – niemand den Bedarf angezweifelt. Ich fand es daher nicht unbedingt passend, dass Sie Ihre allgemeine Rhetorik an diesem Punkt wiederholt haben. Wir sind uns eigentlich alle einig. Auch von der Regierung haben wir ähnliches in Nuancen gehört, dass man nicht wisse, wo das Geld ist und am Geld läge es nicht, weil das Personal nicht da sei. Es wird sicherlich wichtig sein, zu schauen, wie es weitergeht und ob sich da etwas tut. Den Bedarf zweifelt aber niemand an.



Abg. **Nadine Gersberg:** Der Personalmangel liegt nicht daran, dass zu viele Leute herkommen oder schon da sind, sondern das liegt an der Psychotherapeutenkammer, die viel zu wenig Psychologinnen und Psychologen zulässt. Ich habe neulich gehört, dass die vor ungefähr 20 Jahren einen Standard festgelegt haben und diesen einfach nicht anpassen – egal, wie weit eine Bevölkerung wächst. Deswegen haben die Psychologinnen und Psychologen bisher schon nicht ausgereicht. Jetzt reichen sie natürlich auch nicht. Da ist schon die Frage, inwieweit sich die Landesregierung mit diesem Thema Richtung Bund und Richtung Psychotherapeutenkammer wendet und klar sagt: Es reicht hinten und vorne nicht. Sie müssen mehr zulassen.

Ich wollte auch noch einmal ansprechen: Viele Ukrainerinnen, die zu uns kommen – bei unserem Gespräch waren auch einige vertreten –, sind Psychologinnen in der Ukraine gewesen. Sie sprechen natürlich auch Ukrainisch oder Russisch. Jetzt erhalten Sie keine Berufsanerkennung oder Zulassung. Sie engagieren sich neben anderen Jobs, denen Sie nachgehen, stark ehrenamtlich, sind vollkommen überlastet, wollen ihre Landsleute aber nicht im Stich lassen. Ich glaube, es wäre auch ein Ansatz, zu prüfen, inwieweit man sie einbeziehen kann. Dafür braucht es aber andere gesetzliche Regelungen und Zulassungsverfahren. Ich würde mir wünschen, dass sich die Landesregierung da ein wenig reinhängt, damit sich da etwas ändert.

Abg. **Volker Richter:** Ich muss jetzt noch einmal etwas dazu sagen, um das klarzustellen, weil immer gesagt wird: Sie brauchen das nicht zu sagen. Wir brauchen keine Belehrungen. – Wir belehren niemanden, sondern wir vertreten eine politische Position. Das ist der erste Punkt. Selbstverständlich kümmern wir uns um die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Land, denen es im Moment schlecht geht.

Dann komme ich zu den Schusswaffen, Herr Pürsün. Hierzu sei ganz kurz gesagt: Eine Partei, die in der Koalition Waffen an Saudi-Arabien liefert und einem real kriegsführenden Land Waffen liefert, sollte sich vielleicht nicht über dumme Aussagen, die getroffen worden sind, von denen ich auch gar nicht bestreite, dass sie dumm sind, echauffieren. Dazwischen gibt es nämlich einen großen Unterschied. Auch da kann man noch so viel Pusten. Es ist mir völlig klar, dass hier alles versucht wird, um parteipolitisch in irgendeiner Form zu sagen, dass die von der AfD die Bösen sind. Vielleicht nehmen Sie aber stattdessen die Argumente auf, die wir vertreten. Die können Sie gerne zerpflücken. Sie können sich ja dazu äußern, ob die richtig oder falsch sind.

(Zuruf: Sie haben keine Argumente!)

Da waren jede Menge Argumente dabei, Sie müssen nur zuhören.
 Wenn Sie die Argumente aber nicht wahrhaben wollen, weil Ihre Politik zu dem geführt hat, was jetzt in diesem Land stattfindet, dann ist das nicht unser Problem, sondern Ihres. Den Rest regelt natürlich dann der Wähler.

Dann sei noch etwas zu Russland gesagt. Russland ist ein kriegsführendes Land. Wenn ich davon spreche, dass ein Irrer Atombomben abwerfen möchte, dann kann damit nur Putin gemeint Sk

26

SIA 20/84 – 03.11.2022



sein, weil das der Einzige ist, der damit droht. Wenn andere Leute einer anderen Meinung sind, dann haben sie das Recht auf diese Meinung. Ich teile diese Meinung aber definitiv nicht.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich wollte noch einmal etwas zu den Geflüchteten aus der Ukraine sagen. Wir haben die Rückmeldung vom Vorsitzenden der Psychosozialen Zentren bekommen – wir sind mit diesen Kollegen im Prinzip auch einer Meinung –, dass die Geflüchteten aus der Ukraine natürlich in die Regelversorgung vermittelt werden müssen. Darauf wird wohl auch hingearbeitet, aber – Kollegin Gersberg hat es gesagt – das liegt eben auch daran, dass in der Fläche keine psychotherapeutischen Angebote und nicht ausreichend viele niedergelassenen Psychiater vorhanden sind. Dann kommt noch die Problematik der Sprachmittlung hinzu. Man sollte wirklich alles daransetzen, dem Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen des Aktionsplans wurde von Geldern gesprochen, die den Psychosozialen Zentren zugutekommen sollen. Ich glaube, es geht da um die 1,5 Millionen €, die zur Verfügung gestellt werden sollten.

(Zuruf)

– Nein? Denn wir haben die Rückmeldung erhalten – wann war das Gespräch noch einmal? –, dass sie zumindest bis zu dem Zeitpunkt des Gespräches mit uns noch nichts davon wussten, wie und wo sie das abrufen sollen und in welcher Form es ihnen zugutekommen soll bzw. wie es in Anspruch genommen werden kann.

Wir haben ferner die Rückmeldung bekommen, dass Geflüchtete aus der Ukraine in den Psychosozialen Zentren weniger Teil des Problems sind, sondern eben vermehrt die asylsuchenden, nicht ukrainischen Geflüchteten die Masse der zur Versorgenden darstellen. Deshalb sollte das etwas differenzierter betrachtet werden. Nicht alles kann auf die Ukrainekrise zurückgeführt werden. Auch vor dem Ukrainekrieg war die Problematik der Psychosozialen Zentren bekannt und gegeben. Dadurch, dass jetzt auch andere Geflüchtete wieder vermehrt ankommen, erhöht sich die Problematik natürlich, weil personal- und förderungstechnisch nicht wirklich viel geschehen ist. Daher kann man diese Problematik nicht auf die Geflüchtete aus der Ukraine zurückführen, sondern das ist ein grundsätzliches Problem, dem Abhilfe geleistet werden sollte. Das ist auch die Rückmeldung, die wir erhalten haben, dass die Problematik nicht darauf zurückgeht, dass jetzt ganz viele Menschen aus der Ukraine die Psychosozialen Zentren aufsuchen.

Abg. **Kathrin Anders:** Ich möchte nur auf den letzten Punkt eingehen, den Frau Sönmez gerade angesprochen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Aktionsplan Ukraine ausdrücklich – alle Finanzmittel, die darin enthalten sind – auch für alle anderen Geflüchteten, die in Hessen ankommen, gilt. Da wird kein Unterschied gemacht. Unseren Fraktionen wie auch der Landesregierung ist bewusst, dass wir eine besondere Verantwortung für die geflüchteten afghanischen



Ortskräfte haben, die im letzten Jahr vermehrt zu uns gekommen sind. Das gilt auch für alle anderen Geflüchteten, die aktuell wieder vermehrt nach Deutschland und nach Hessen kommen. Wir unterscheiden nicht zwischen ukrainischen Geflüchteten und anderen Geflüchteten.

Beschluss:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Abg. Saadet Sönmez Beschlussempfehlung: Drucks. 20/9467



Dringlicher Berichtsantrag
 Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE), Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion
 Neuaufstellung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Hessen
 – Drucks. 20/9398 –

Vorbemerkung Fragestellende:

Zum 1. Januar 2018 wurde die EUTB eingeführt, um Menschen mit Behinderung bei der Beantragung von Teilhabeleistungen im Rahmen einer Peer-to-Peer-Beratung zu unterstützen. Die Beratungsstellen wurden nach der Entfristung zum Jahr 2023 neu ausgeschrieben. In der Folge droht in Hessen ein großer Umbruch zum 1. Januar: Die Hälfte der bisherigen EUTB soll nach jetzigem Stand die Trägerschaft wechseln, so dass es mit Blick auf die etablierten Netzwerke, die Gewinnung und Fortbildung von Personal und der notwendigen Suche von Räumlichkeiten zu Erfahrungs- und Beratungsabbrüchen bis hin zu zeitweisen Beratungslücken kommen könnte. So befürchten es zahlreiche aktuelle EUTB-Träger und haben es in einem Brandbrief vom 5. Oktober 2022 formuliert. Auch der Landesbehindertenbeirat hat bereits am 23. September 2022 eine kritische Stellungnahme in einem Schreiben an Minister Klose formuliert.

Die Ausschreibung wird von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub mbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verantwortet. Das Land Hessen hat jedoch gemäß der EUTB-Verordnung das Recht zur Stellungnahme bezüglich möglicher Trägerwechsel.

StSin **Anne Janz:** Ich lese jetzt nicht die beiden Vorbemerkungen vor, sondern beantworte unmittelbar den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Welche der bisherigen EUTB-Träger fallen durch die Neuvergabe weg und wie bewertet die Landesregierung die Arbeit dieser Träger? Welche dieser Träger haben sich wieder beworben?

Nach derzeitig vorliegender Informationslage würden in Hessen 14 der aktuell bestehenden Beratungsstellen wegfallen bzw. in anderer Trägerschaft fortgeführt. Es handelt sich dabei um: Main-Taunus/Wetterau, Gießen, Schwalmstadt, Weilburg, Frankfurt am Main – das gilt sowohl für die Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte sowie für den Frankfurter Verein –, Künzell, Hochtaunus, Offenbach, Limburg-Weilburg, Michelstadt, Vogelsbergkreis, Eschwege und Rheingau-Taunus-Kreis.



Die Frage, welche Träger sich erneut beworben haben, kann nur vonseiten des Bundes bzw. gsub – der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH – beantwortet werden. Der Landesregierung liegen bezüglich der Gesamtzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller, wie eingangs erwähnt, keine Informationen vor.

Frage 2. Welche Gründe macht die gsub mbH für die Trägerwechsel geltend, sofern bestehende EUTB-Träger sich erneut beworben haben, aber nicht berücksichtigt wurden? (Bitte so konkret wie möglich benennen)

Die gsub mbH nimmt nach eigener Aussage bezüglich der Vorerfahrungen bestehender EUTB gegenüber anderen Projekten keine Priorisierungen vor. Alle Vorerfahrungen seien gleich zu bewerten, wenn sie inhaltlich und vom Umfang her vergleichbar sind. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Trägerwechsel ausschließlich in der Bewertung der Anträge für das Verfahren ab 2023 begründen und etwaige Vorerfahrungen bzw. Vorleistungen als EUTB keine besondere Berücksichtigung finden.

Frage 3. Nach welchen Kriterien wurde beim Zuteilungsverfahren zwischen den Trägern entschieden?

Die Zuteilung erfolgt gemäß Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bzw. gsub mbH auf Grundlage der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Zentral sind hier die §§ 8 und 9.

Frage 4. Wie wird in diesem Zusammenhang "Leistungserbringer" definiert?

Die Frage müsste das BMAS beantworten bzw. beantworten können. In der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung erfolgt keine eigenständige Definition. In der Begründung zu § 1 Abs. 3 wird ausgeführt:

30

als Leistungserbringer gelten insbesondere alle Rehabilitationsdienste und -einrichtungen nach § 36 SGB IX, die der zuständige Rehabilitationsträger zur Ausführung der Leistungen in Anspruch nehmen kann aber auch Ärzte/Ärztinnen, Apotheken, Psychotherapeuten, Psychotherapeutinnen; Hilfsmittelerbringer, Krankenhäuser etc.



Frage 5. Inwiefern kann die Trennung zwischen Leistungserbringer und unabhängiger Peer-to-Peer-Beratung trennscharf erfolgen?

Die Frage ist ebenso an das BMAS zu richten und kann vonseiten der Hessischen Landesregierung nicht beantwortet werden.

Frage 6. Kam es bezogen auf hessische EUTB-Standorte nach Kenntnis der Landesregierung zu Losverfahren?

Die Landesregierung besitzt, wie eingangs erwähnt, hierüber keinerlei Kenntnis.

- Frage 7. Laut EUTB-Verordnung sind Anträge, die die Voraussetzungen nach §8 erfüllen und die im Fall des Verfahrens nach §9 für eine Zuteilung vorgesehen sind, den zuständigen Landesbehörden zuzuleiten (§10 Abs. 2). Hat die Landesregierung bzw. zuständige Landesbehörde eine Stellungnahme zur Neuvergabe der EUTBs verfasst?
- Frage 7a. Wenn nein, warum nicht?
- Frage 7b. Wenn ja, wie fiel diese aus?
- Frage 7c. Hat die Landesregierung ggf. Neuvergaben widersprochen und wie wurden diese Einwendungen seitens der gsub mbH gewürdigt?

Die Landesregierung hat die grundsätzliche Möglichkeit zu einer Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 2 Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung abgelehnt. Gründe hierfür sind die mangelnde Einsichtsmöglichkeit in die Gesamtheit der Anträge sowie die faktisch nicht vorhandene Einflussmöglichkeit im Hinblick auf eine etwaige Entscheidung. Seitens des Bundes wurde den Ländern auch nur die Möglichkeit in Aussicht gestellt, die positiv beschiedenen Bescheide einzusehen. Informationen über abgelehnte Förderungen wurden seitens des Bundes nicht gegeben. Insofern gab es für die Landesregierung keine Möglichkeit etwaige Entscheidungen des Bundes inhaltlich zu bewerten.

Frage 8. Hat die Landesregierung die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 EUTBV einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Das habe ich mit der Antwort zu Frage 7 schon beantwortet.



Frage 9. Weshalb hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Prozess nicht von Seiten des Ministeriums zu begleiten, wie es beispielsweise NRW bereits seit 2021 getan hat?

Aus der Sicht der Landesregierung bestand zum damaligen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung keine Notwendigkeit der Prozessbegleitung einer Bundesverordnung.

Frage 10. Im Rahmen der Neuvergaben kam es in neun Fällen zu einem Wechsel zugunsten eines einzigen Selbsthilfeträgers, der damit zukünftig über ein Drittel der EUTB in Hessen verantworten soll. Die Konzentration hat auch eine räumliche Komponente, alle dieser EUTB decken fast ein zusammenhängendes Gebiet ab.

Frage 10a. Inwieweit sieht die Landesregierung hier eine Einschränkung der vorgesehenen Trägervielfalt und der Zielstellung einer regionalen Verankerung?

Die Landesregierung hat keine Informationen darüber, in welchem Maße – qualitativ, wie quantitativ – die Trägervielfalt und regionale Verankerung vorgesehen sind und kann insofern auch die Einschränkung nicht beurteilen. § 9 der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung deutet jedoch darauf hin, dass ein weitaus größerer Fokus auf einer homogenen Verteilung über Länder, Landkreise und kreisfreie Städte als auf der Trägervielfalt liegt.

Frage 10b. Sieht die Landesregierung die kontinuierliche Versorgung durch die Vergabe einer Vielzahl von Beratungsstellen an einen bisher bei der Peer-Beratung nur auf Ehrenamt basierenden Selbsthilfe-Träger gefährdet? Inwieweit wurde dies seitens der gsub mbH bzw. der Landesregierung im Rahmen ihrer Stellungnahme geprüft?

§ 8 der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung formuliert detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die Voraussetzungen der Antragstellenden für einen Zuschuss. Ob die Antragstellerinnen und Antragsteller bisher maßgeblich haupt- oder ehrenamtlich aktiv waren, wird dabei explizit nicht ausgeführt. In welchem Maße diese Frage vonseiten der gsub mbH und des Bundes im Zuge der Bewilligung einbezogen wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt.



Frage 11. Welche möglichen Folgen sieht die Landesregierung durch die Trägerwechsel, insbesondere bezüglich der bestehenden Netzwerke, aufgebauter Expertise und entwickelter Verknüpfung in die Zielgruppen der Beratung?

Die hessischen EUTB haben in den vergangenen Jahren ein wirkungsvolles Netzwerk aufgebaut und sich eine große Vielfalt an fachlicher Expertise mitunter in sehr spezialisierten Bereichen angeeignet. Beides kommt der Beratungsqualität und damit auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sehr zugute.

Der Wegfall eines Teils dieses Netzwerks stellt zumindest temporär gewachsene Strukturen bzw. die erlangte Expertise infrage. Hiervon betroffen ist beispielsweise auch das von der Landesregierung geförderte Projekt der Epilepsieberatung, das genau auf die Faktoren Netzwerkbildung und Gewinnung spezifischer Expertise abzielt und dessen Nachhaltigkeit durch die strukturellen Veränderungen bedroht sind. Insofern ist es aus Sicht der Landesregierung von hoher Bedeutung, Strukturen und Expertise bestmöglich zu sichern.

Frage 12. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen des Landesbehindertenrates Hessen und des hessischen EUTB-Beraterinnen-und-Berater-Netzwerkes und der Trägervereine der EUTB-Angebote Hessen bezüglich der Neuvergabe von Beratungsstellen der EUTB?

Die dargestellten Positionen des Brandbriefs sowie des Landesbehindertenrats Hessen sind aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich nachvollziehbar. Die Sorge um den Erhalt der erarbeiteten Strukturen und der Expertise ist insbesondere dann begründet, wenn man bedenkt, welchen Stellenwert die EUTB in den vergangenen fünf Jahren für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in Hessen erlangt haben. Angesichts des Wegfalls einer so großen Zahl an EUTB sieht die Landesregierung die Sorge auch als durchaus begründet, sodass die Prüfung spezifischer Maßnahmen, wie etwa dem in beiden Schreiben angesprochene Moratorium, zum Erhalt der Strukturen angeraten erscheint.

Auch der Wunsch nach Transparenz des Vergabeprozesses ist nachvollziehbar. Anlaufstelle für die entsprechenden Forderungen ist aus Sicht der Landesregierung jedoch zunächst die gsub mbH bzw. das BMAS.



Frage 13. Wann und mit welchen Kernaussagen hat die Landesregierung auf die genannten Schreiben geantwortet?

Der Brandbrief wurde zur Kenntnis genommen, hier wird jedoch zunächst der Bund als zentraler Adressat gesehen.

Die Antwort auf das Anschreiben des Landesbehindertenrats befindet sich noch in Bearbeitung.

Frage 14. Im Rahmen einer Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurden ab August 2021 12 EUTB-Beratende zu Epilepsielotsinnen und -lotsen ausgebildet. An welchen Standorten drohen diese durch den Trägerwechsel als beschäftigte der EUTB wegzufallen und wie beurteilt die Landesregierung dies?

Das Projekt "Qualifizierung zur psychosozialen Beratung von Menschen mit Epilepsie und deren Angehörigen in den EUTB in Hessen" hat einen sehr erfolgreichen Verlauf genommen und sowohl das Wissen als auch die Beratungskompetenz in mindestens zwölf der hessischen EUTB deutlich erhöht. Nach aktuellem Stand werden vier dieser zwölf Beratungsstellen unter identischer Trägerschaft fortgeführt.

Bei weiteren vier EUTB würde mindestens die Trägerschaft, nicht jedoch der Ort wechseln. Das sind Hofheim, Künzell, Limburg, Offenbach. Gänzlich wegfallen würden nach aktuellem Kenntnisstand die EUTB in Dreieich, Frankfurt am Main – einer der Träger, nämlich der Frankfurter Verein –, Oberursel und Weilburg.

Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, die gewonnene Expertise bestmöglich zu erhalten und ist daher auch bereits in Gesprächen mit dem Diakonischen Werk Hochtaunus als Projektträger, dessen EUTB jedoch zu jenen gehört, die potentiell ab 2023 wegfallen.

Frage 15. Welche weiteren Kompetenzen von Selbsthilfeorganisationen sind durch die Neuvergabe nicht mehr für das EUTB-Netzwerk nutzbar?

Diese Frage muss wiederum an das BMAS gerichtet und von diesem beantwortet werden, da dort die Informationen und Sachberichte über die Ausgestaltung der EUTB und deren Netzwerke zusammenlaufen.



Frage 16. Das Netzwerk der EUTB in Hessen fordert ein Moratorium, um Rechtssicherheit zumindest für die Zeit der Bearbeitung des Widerspruchs zu gewähren. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass bis zum Entscheid die derzeitigen EUTB in Hessen weiterarbeiten können?

Das kann man mit Ja beantworten.

Frage 17. Beabsichtigt die Landesregierung bestehende, aber nicht erneut betraute EUTB weiter zu finanzieren, bis die Ersatzangebote vollständig etabliert sind, um Beratungslücken zu verhindern oder wird sie sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen?

EUTB sind eine Maßnahme des Bundes, sodass einzelne Beratungsstellen vonseiten des Landes Hessen nicht weiter unterhalten werden können. Dennoch ist die Landesregierung natürlich an einem Austausch über die Möglichkeiten zur Sicherung von Strukturen und Expertise interessiert.

Frage 18. Nach Kenntnis der Fragestellenden sollen die Bundeszuwendungen für die EUTB auf 65 Millionen €pro Jahr gedeckelt werden. Wie beurteilt die Landesregierung dies mit Blick auf die allgemeine Kostensteigerung und hat sie sich dazu gegenüber der Bundesregierung verhalten? Wie hoch ist der Anteil, der auf Hessen entfällt?

Abstimmung und Festlegung auf ein Gesamtvolumen von 65 Millionen € pro Jahr fanden auf Bundesebene statt. Die Landesregierung wurde hier nicht beteiligt und hatte entsprechend keine Einflussmöglichkeiten. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag für den Bewilligungszeitraum von sieben Jahren kalkuliert wurde. Ob für die nächste Bewilligungsphase eine Erhöhung der Mittel vorgesehen ist, ist hier ebenfalls nicht bekannt.

Der Anteil an Vollzeitäquivalenten, der Hessen gemäß § 3 der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zugewiesen ist, beträgt rund 7,27 %.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich würde meinen Eindruck so zusammenfassen – vielleicht könnten Sie den auch korrigieren –: Sie sehen, es gibt ein Problem. Sie haben Brandbriefe und Stellungnahmen erhalten, aber Sie sehen keinen Handlungsbedarf. – Ist das so richtig? Das wäre meine grundsätzliche Frage. Es führt gerade zu ziemlich viel Unruhe in den hessischen Einrichtungen. Das ist nicht nur ein Problem der Einrichtungen, sondern auch der Menschen, die aktuell von diesen Beratungen profitieren. Im Bundesteilhabegesetz gab es eine wirklich, richtig gute Sache,



und das waren die EUTB-Angebote, die Menschen mit Behinderungen umfassend beraten. Wenn es da zu großen Veränderungen kommt, wird das natürlich nicht nur bei den Trägern selbst, sondern auch bei den Menschen, die die Beratungen in Anspruch nehmen, zu großen Unruhen und Unsicherheit führen.

Es stellt sich schon die Frage: Können Sie mir noch irgendetwas von diesen offenen Fragen beantworten? – Ihre Antworten haben mich verunsichert und sozusagen dazu beflügelt, weitere Fragen zu stellen. Es gilt, die Frage zu beantworten, was der Grund dafür ist, dass Einrichtungen, die bisher gute Arbeit geleistet haben, nicht mehr den Auftrag erhalten, diese Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung weiterzuführen. Wie ich Sie verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Vorerfahrung keine Rolle gespielt hat. Ich habe noch nicht heraushören können, was denn dann eine Rolle gespielt hat. Ich habe die Verordnung zu den EUTB nicht vorliegen und weiß nicht was in den §§ 8 und 9 steht. Könnten Sie sagen, ob es zumindest Hinweise gibt, warum es so ist?

Zu diesem Netzwerk, das jetzt geschaffen worden ist, haben Sie gesagt, dass dieses wirkungsvoll ist und Sie die Strukturen erhalten wollen. Unabhängig von dem, was Sie zu Epilepsie-Lotsinnen und –Lotsen gesagt haben, stellt sich die Frage: Gibt es denn ein Bemühen der Landesregierung, in dieser Frage bzgl. der Einrichtungen und Träger, der Strukturen sowie des Bundes wirksam zu werden oder sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, in irgendeiner Weise aktiv zu werden? Sie haben gesagt, Sie seien am Austausch interessiert. Mich würde noch interessieren, mit wem dieser Austausch, an dem Sie interessiert sind, stattfinden soll.

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung ist eine sehr sinnvolle Angelegenheit. Natürlich ist sie aber von ihrem finanziellen Rahmen her auf einem sehr niedrigen Niveau gedeckelt. Meine letzte Frage ist daher, ob es Initiativen seitens der Länder gibt, mit dem Bund zu verhandeln, um den Umfang dieses Angebots zu erhöhen.

Abg. **Ulrike Alex:** Die Problematik ist nicht unbekannt. Sie ist auch an uns herangetragen worden. Ich finde es gut, dass wir die Fragen jetzt auf dem Tisch haben.

Meine Nachfragen sind so ähnlich wie die von Frau Böhm. Wiederholungen möchte ich zu dieser späten Stunde vermeiden, dennoch bin ich auch über den Satz gestolpert "wir sind am Austausch interessiert". Sie sind interessiert am Austausch mit wem? In ihrer Beantwortung haben die Bundesregierung und die Zuständigkeit in hohem Maße eine Rolle gespielt. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben als SPD-Fraktion natürlich sofort zu unseren zuständigen Sozialpolitikern Kontakt aufgenommen. – Ich hoffe, dass die Landesregierung beim Bund auch sagt, was für Folgen es hat, wenn ein Träger sozusagen wie ein großer, fetter Fisch in ganzen Bereichen eines Bundeslandes einfach alle Aufgaben an sich zieht und gewachsene Strukturen dort kaputtgemacht werden und die EUTB um ihr Überleben kämpfen. Deswegen wäre es ganz wichtig, dass man zunächst an den Kriterien, die dort gewählt worden sind, Interesse zeigt, dass man sich die Frage stellt, warum dieser Träger bevorzugt worden ist, und dass man das auch bei der Bundesregierung adressiert,



wie wir das bei unseren Abgeordneten machen. Es reicht nicht – Frau Böhm hat es gesagt –, etwas einfach nur zu bedauern, was auch für viele Menschen eine wichtige Anlaufstelle ist. Das niedrigschwellige Prinzip der EUTB funktioniert über Vertrauen und über jahrelange Erfahrung, Kenntnisse und Netzwerke.

Insofern würde ich Sie auffordern wollen, dazu auch noch Stellung zu nehmen: Was tut denn die Hessische Landesregierung, die bei der Bestellung der EUTB ein Mitspracherecht hat – auch wenn Sie gesagt haben, es wäre nur ein sehr kleines –? Was gedenkt die Landesregierung, dazu zu unternehmen? Inwieweit ist Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt, dass es dort zu Übergriffen von "Dicker-Fisch-Trägern" gekommen ist? Kommt das dort auch vor? Nehmen die anderen Bundesländer das auch nur achselzuckend hin oder sind diese bereit, die Finger in die Wunde zu legen?

StSin **Anne Janz:** Ich hatte gehofft, ich könnte es mir verkneifen, unsere Vorbemerkung, die einiges von dem erklärt, wonach Sie eben gefragt haben, vorzulesen. Ich mache das jetzt, weil dadurch ein Großteil Ihrer Fragen beantwortet wird:

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung am 1. Januar 2022 wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine neue Grundlage für die EUTB geschaffen. Es wurde von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten umgestellt. Die Zuteilung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der in der Verordnung genannten Kriterien – Frau Alex, das ist § 9 Abs. 2 Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung – auf Bundesebene. In § 8 sind die Voraussetzungen für die Träger benannt. Diese beiden Paragrafen können Sie in der Verordnung nachlesen.

Wie schon im ersten Ausschreibungsverfahren verwehrte der Bund den Ländern auch diesmal die Einsichtnahme in die Gesamtheit der eingegangenen Anträge. Deswegen haben wir auf die Stellungnahmen verzichtet, weil keine Grundlage für uns geschaffen war. Mangels dieser Informationen ist eine Einschätzung der positiv bewilligten Anträge vonseiten der Länder nicht möglich. Zudem haben sich im Vergleich zum damaligen Anträgsverfahren aufgrund der sehr dezidierten Vorgaben der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung die Einflussmöglichkeiten der Länder nochmals deutlich reduziert. Wir haben das natürlich in der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und –minister kritisiert. Wir werden das auch weiter tun. Das Interesse am Austausch ist weiter gegeben, aber die Möglichkeiten der Einflussnahmen sind ausgesprochen begrenzt.

Die Weiterführung und Neugestaltung der EUTB auf Grundlage der Verordnung lag und liegt somit gänzlich in den Händen des Bundes – Ihre Adressierung an die Bundesministerien und die Abgeordneten auf Bundesebene ist also genau richtig. Dazu zählt auch die Neuberechnung der Vollzeitäquivalente pro Bundesland. Statt nur an der Einwohnerzahl bemisst sich die Zahl der

37



Vollzeitäquivalente pro Land nun auch zu einem Viertel an der Fläche des Landes. Für Hessen stehen nach dieser Berechnung insgesamt 43,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Auf diese 43,5 Vollzeitäquivalente und die 26 Gebietskörperschaften in Hessen kommen nach den hier vorliegenden Informationen jedoch insgesamt 66 Anträge. Damit liegt Hessen bundesweit im Spitzenbereich. Das spricht sehr für die vielfältige und engagierte Beratungs- bzw. Trägerlandschaft in Hessen. Ich glaube, das ist auch in meiner Beantwortung deutlich geworden, dass wir die sehr schätzen. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass der Anteil an ablehnenden Bescheiden zwangsläufig auch sehr hoch ist im Ländervergleich, was verständlicherweise zu Enttäuschungen führt, auf die wir leider keinen Einfluss nehmen können, weil eine vom Bund bestellte Organisation die Anträge entgegennimmt und auswertet. Ob dabei "dicke Fische" – Ihre Wortwahl – bevorzugt werden oder nicht, können wir nicht beeinflussen. Wir wissen aber, dass wir gerade bei der Diskussion zum Transparenzregister und der Massierung von bestimmten Wohlfahrtsverbände in Hessen schwierige Erfahrungen gemacht haben, weshalb wir sehr genau darauf schauen würden. Uns ist es aber leider nicht möglich, darauf Einfluss zu nehmen, wenn sich die Träger an die Bedingungen der EUTB-Verordnung halten und die Anträge bewilligt werden.

Daher tut es mir leid, dass ich Ihnen auf Ihre dezidierten Fragen an einigen Stellen keine anderen Antworten habe geben können.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe drei kurze Rückfragen. Sie haben in der Beantwortung gesagt, das Moratorium scheint angeraten. Ich möchte dazu sagen: Die gegenwärtigen Trägervereine, die abgelehnt wurden, müssten ihre Struktur – Räume, Personal etc. – auflösen. Wenn sie dann mit einem Widerspruch Erfolg hätten, wäre der jetzige Ist-Zustand nicht mehr wiederherzustellen, wenn nun alles wegrationalisiert wird. Das ist ein großes Problem. Wenn Sie sagen, das Moratorium scheint angeraten, stellt sich die Frage: Was macht die Landesregierung tatsächlich? – Es wäre vor allem für die Trägervereine wichtig, das zu wissen. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass sich kleine Trägervereine, die abgelehnt wurden, das Rechtsverfahren kaum leisten können.

Ich habe beispielsweise, als Sie aufgezählt haben, welche es demnächst nicht mehr geben wird, nicht gehört, dass Sie Gießen genannt haben. Gießen gehört auch dazu. Vielleicht müssten Sie prüfen, ob Ihre Liste vollständig ist.

Meine Kollegin Ulrike Alex hat eine Frage zu dem Austausch gestellt. Ich möchte nur berichten, dass der Austausch in Nordrhein-Westfalen vor dem Prozess stattgefunden hat. Die haben sich vor den Prozess mit allen Trägervereinen zusammengesetzt, dieses Bewerbungsverfahren besprochen und dann Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Bewerbern eingebracht. Das hat sich dann niedergeschlagen. Das heißt, die haben sich vor dem Bewerbungsverfahren dafür ein-



gesetzt, dass Strukturen gesichert werden. Sie haben gesagt, es hat eine hohe Bedeutung, Strukturen zu sichern. Jetzt ist es dafür fast schon zu spät. Daher noch einmal die Frage, was Sie genau machen, wenn das Sichern der Strukturen eine so hohe Bedeutung für Sie hat. Die Beratung soll nicht wegbrechen.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich möchte das noch einmal aufgreifen. Wir sind in unserer Frage 9 ebenfalls auf NRW eingegangen. Sie haben gesagt, es habe keine Notwendigkeit gegeben, den Prozess vonseiten des Ministeriums zu begleiten. Erkennen Sie vielleicht inzwischen, dass es besser gewesen wäre, man hätte den Prozess schon frühzeitig begleitet oder würden Sie auch weiterhin keine Notwendigkeit erkennen?

Die zweite Frage. Mich hat schon ein wenig gewundert, dass Ihre Antworten sehr vage waren. Heißt das, dass Sie keinerlei Anfragen an das BAMS oder gsub gerichtet haben, um unsere Fragen hier beantworten zu können? Wie war das in der ersten Förderperiode? Hat die Landesregierung dazu Stellung genommen? Inwiefern hat sie sich in dem damaligen Verfahren eingebracht? Ich habe in Erinnerung, jemand habe mir erzählt, die Landesregierung habe damals durchaus Stellung genommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Meine letzte Frage. Sie haben gesagt, Sie bekommen nur die positiven Bescheide. Daraus ist Ihnen ja wohl deutlich geworden, dass es eine große Veränderung in diesem Verfahren gegeben hat und ein Träger acht Zusagen bekommen hat. Ich wehre mich gegen die Darstellung, dass das ein großer Fisch ist, Kollegin Alex. Das ist auch ein normaler Träger. Es ist ebenfalls eine Selbsthilfeorganisation. Deutlich ist aber geworden, dass es da eine Verschiebung gibt. Hat die Landesregierung sich dadurch nicht veranlasst gesehen, zumindest bei der gsub oder beim BAMS nachzufragen, was der Grund für diese große Verschiebung ist?

Abg. Silvia Brünnel: Zu der Thematik. Es ist hier völlig unstrittig, dass wir alle wissen, welche wichtige Aufgabe die Beratungsstellen auch zur Umsetzung des BTHG leisten. Wie ich die Ausführungen, die vonseiten des Bundes kamen, verstanden habe, war es so, dass es nun darum geht, eine modellhafte Projektförderung in eine Regelfinanzierung zu überführen. Damit wollte man eigentlich auch kleineren Trägern Rechnung tragen, indem nun durch eine dauerhaft gesicherte Gesamtförderung eine Verstetigung erzielt wird. Das heißt, sie haben schon einmal den Vorteil, dass sie nicht mehr bangen müssen und aus dieser Modellprojektförderung herauskommen.

Ein Argument, was vonseiten des Bundes weitergegeben werden kann, ist, dass, wenn man einen Bestandsschutz für bereits bestehende Beratungsangebote gewährt hätte, das eine Bevorzugung für die bestehenden Angebote gewesen wäre und die neuen Antragsteller eine Ungleichbehandlung erfahren hätten. Das war eines der Argumente des Bundes. Das kann man auch nachvollziehen. Wenn ich etwas neuaufstellen möchte, dann muss ich auch neuen Antragstellern Sk

39

SIA 20/84 – 03.11.2022



eine gleichwertige Chance einräumen, sonst müsste ich eine neue Antragstellung gar nicht ermöglichen. Das ist hier ein wenig untergegangen – unabhängig davon, wie wir das bewerten. Tatsächlich sehe ich es auch so, dass die gewachsenen Strukturen unglaublich wertvoll sind. Wir haben hier eine bedeutende Expertise. Da sind wir uns einig. Auf der anderen Seite war es das Anliegen des Bundes – das lässt sich an dieser Stelle nur so sagen –, dass es zu keiner Ungleichbehandlung kommen soll. Wir sind nun in der Situation, dass wir uns das noch einmal genau ansehen müssen, so wie es eben bereits von der Staatssekretärin vorgeschlagen wurde, und in den Dialog mit den EUTB-Beratungsstellen treten müssen. Natürlich muss beim Bund auch hinterlegt werden, welche Bedenken von den jetzigen Trägern geäußert werden und was das schlussendlich bedeutet, damit es in der Fläche Hessens nicht zu nachteiligen Auswirkungen kommt, wenn sich diese Verschiebungen der Strukturen ergeben.

StSin **Anne Janz:** Ich kann direkt an das anschließen, was Silvia Brünnel eben deutlich gemacht hat. Das wäre auch Teil meiner Ausführungen gewesen. Es ist so, dass NRW einen anderen Weg gegangen ist. Wir sind diesen Weg nicht gegangen, 14 andere Bundesländer im Übrigen aber auch nicht. Das ist das Eine.

Ja, es hat auf Grundlage der alten Programme eine Neuaufstellung der Unabhängigen Teilhabeberatung gegeben. Ich habe mit der Vorbemerkung deutlich gemacht, dass es nun auch eine andere Finanzierungsstruktur gibt, die nun abgesichert ist, aber auf neue Grundlagen gestellt worden ist. Dieses Recht hat das Bundesministerium für sich in Anspruch genommen und in der Zusammenarbeit mit den Ländern durchgesetzt.

Ja, es ist richtig, die Parameter haben sich geändert, sodass von den bisher 66 Vollzeitäquivalenten bzw. Fördersummen umgestellt worden ist auf 43,5. Naturgemäß bedeutet das, dass Träger an dieser Stelle wegfallen. Uns entzieht sich aber, welche Kriterien außer dem, was wir in der Verordnung nachlesen können, angelegt worden sind und warum manche einzelne Träger weggefallen sind; denn wir kennen auch nur die Gesamtheit der Anträge und die positiven Bescheide.

Gießen habe ich im Übrigen genannt, Frau Dr. Sommer. Zumindest steht es hier in meiner Liste. Vielleicht habe ich es überlesen, aber es steht hier.

Wir sind diesen Weg gegangen. Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen und –Abstimmungen haben wir das begleitet. Wir haben uns da offensiv eingebracht. Irgendwann liegt jedoch ein Ergebnis vor, welches wir Länder auch feststellen müssen. Auch in Zukunft werden wir uns in der Überprüfung, der Überwachung dieser Struktur mit dem Bund auseinandersetzen. Jetzt gibt es aber dieses Programm und die Verordnung zunächst in dieser Form, und das wird auch umgesetzt.

Ja, wenn man etwas altes loslässt, um etwas neues anzufangen, muss man das alte auch erst einmal loslassen. An dieser Stelle befinden wir uns. Für einige ist das ganz sicher schmerzhaft, weil sie mit großem Engagement Strukturen in diesem Bereich aufgebaut haben, die es vorher Sk

40

SIA 20/84 – 03.11.2022



so nicht gegeben hat. Trotzdem ist es richtig, dass wir vernünftige Verordnungen haben, dass eine Form von Transparenz zumindest für die Bundesebene gegeben ist – es ist Bundesgeld, welches an dieser Stelle ausgegeben wird –, deswegen sind die Kriterien auch bundesweit festgelegt worden.

Die weiteren Fragen nach den Bewerbungsverfahren können wir insofern nur selbst an das Bundesministerium richten. Wir haben den Dringlichen Berichtsantrag nach unserem besten Wissen beantwortet. Ich denke, dass wir mit dieser Beantwortung Ihren Fragen genügen konnten.

41

Beschluss:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)



Dringlicher Berichtsantrag
 Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und SPD Corona-Lage in den hessischen Krankenhäusern – Drucks. 20/9411 –

Vorbemerkung Fragestellende:

Die Zahl der COVID-19-Patienten in den hessischen Kliniken hat stark zugenommen – die Isolationsauflagen sorgen für Platzprobleme.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die zu bewältigenden Aufgaben einer fach- und zeitgerechten Patientinnen- und Patientenversorgung auf einem hohen medizinischen Qualitätsniveau verlangt dem Personal in den Krankenhäusern schon seit langer Zeit sehr viel ab. Zusätzlich führen aktuell die Kombination aus hohem Krankenstand beim Personal und die Absonderungsregelungen bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu weiteren Engpässen.

StSin **Anne Janz**: Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Zahlen der COVID-19-Erkankten und der COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den letzten vier Wochen entwickelt?

Die Zahl der COVID-19-Patientinnen und –Patienten in hessischen Krankenhäusern ist von 982 am 1. Oktober 2022 auf 2.410 am 18. Oktober 2022 stark angestiegen. Seit dem 18. Oktober 2022 sind sie wieder rückläufig. Das heißt, dort sind rückläufige Patientinnen- und Patientenzahlen zu verzeichnen. Der Höhepunkt bei der Sieben-Tage-Inzidenz wurde am 11. Oktober 2022 und damit gut eine Woche früher erreicht.



Frage 2. Mit welchen Maßnahmen reagiert die Hessische Landesregierung auf diese Entwicklung?

Die Landesregierung ist über den im HMSI eingereichten Planungsstab stationäre Versorgung in ständigem Austausch mit den koordinierenden Krankenhäusern in den sechs Krankenhausversorgungsgebieten sowie mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, den Gesundheitsämtern sowie den Krankenkassen. Diese Organisationsstruktur findet bundesweite Beachtung. Sie hat sich in den vergangenen Monaten ausgesprochen bewährt. Wir haben sie natürlich weitergeführt.

Die Vorgabe der COVID-19-Bettenkapazitäten der Krankenhäuser auf Normal- und Intensivstation per wöchentlichem Erlass bewährt sich weiterhin, weil sie für eine gleichmäßige Belastung aller an der Notfallversorgung mitwirkenden Krankenhäuser sorgt. Um die Krankenhäuser weiter zu entlasten, haben wir – wie andere Länder, z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen – von einer Abweichungsbefugnis zur bundesrechtlichen Testpflicht in Krankenhäusern in § 3 Abs. 2 Satz 2 CoBaSchuV Gebrauch gemacht. Die Testpflicht kann so durch eine Entscheidung der jeweiligen Einrichtungsleitung für geimpfte und genesene Personen ausgesetzt werden.

Um zusätzliche Behandlungskapazität zu schaffen, setzt Hessen sich beim Bund für eine Überprüfung der strengen Bundes-Vorgabe zur FFP-2-Maskenpflicht – statt MNS – für Klinikpersonal ein. Die nicht nach Gefährdungslage differenzierte Maskenpflicht durch die notwendigen Pausenzeiten bindet nach den Schilderungen der Krankenhäuser sehr viel Arbeitszeit.

Frage 3. Welche Prognosen der COVID-19-Patientenzahlen liegen der Landesregierung vor, wie bewertet sie diese und welche Schlussfolgerungen schließt sie daraus für die Gesundheitsversorgung der Folgewoche/n?

Die Prognosen der Landesregierung beruhen auf den hessischen IVENA-Daten und werden wöchentlich aktuell angepasst.

Am 18. Oktober 2022 wurde auf den Normalstationen mit 2.410 belegten Betten die bisher höchste Bettenauslastung seit Beginn der Omikron-Wellen erreicht.

Auf Basis der Zahlen und Prognosen kann aktuell mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich die Lage zunächst wieder etwas entspannt. Die Gesundheitsversorgung und insbesondere die Notfallversorgung sind jederzeit sichergestellt.



Frage 4. Plant die Landesregierung eine Anpassung ihrer Verordnung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung hat von den nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 1. Oktober 2022 durch den Bundesgesetzgeber zur Verfügung gestellten Instrumenten weitestgehend Gebrauch gemacht, wie in der 116. Plenarsitzung des Landtags am 12. Oktober 2022, TOP 17, Drucks. 20/9254, von Minister Kai Klose vorgestellt. Sie beobachtet die Lage weiterhin aufmerksam und behält sich Anpassungen, die jedoch durch den Bundesgesetzgeber an hohe Hürden gekoppelt sind, vor. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes hat der Bundesgesetzgeber über die Testpflicht für die in vulnerablen Einrichtungen tätigen Personen seinerseits beschränkende Maßnahmen angeordnet, von denen die Landesregierung nicht abweichen kann.

Frage 5. Wie viele COVID-19-Patientinnen und Patienten werden in welchen Krankenhäusern versorgt?

Am 28. Oktober 2022 wurden insgesamt 1.954 COVID-19-Patientinnen und –Patienten in hessischen Krankenhäusern versorgt. Ich habe eine Auflistung aller Krankenhäuser vorliegen, wenn nicht gewünscht ist, dass ich sie vorlese, gebe ich sie zu Protokoll.

Krankenhaus	COVID-19- Pat. (28.10.2022)
Klinikum Darmstadt	115
Horst-Schmidt-Kliniken, Wiesbaden	92
Universitätsklinikum Frankfurt	88
Universitätsklinikum Gießen	66
Klinikum Kassel	65
Klinikum Wetzlar	61
Sana Klinikum Offenbach	59
Klinikum Fulda gAG	54
Krankenhaus Nordwest, Frankfurt	46



Hochtaunus Klinik Bad Homburg	38
Universitätsklinikum Marburg	38
Klinikum F-Höchst	36
Asklepios Klinik Langen	35
Elisabethenstift Darmstadt	34
Asklepios Paulinen Klinik, Wiesbaden	33
Klinikum Hanau	33
Krankenhaus Bad Soden	33
Markus Krankenhaus, Frankfurt	33
Klinik Seligenstadt	28
MKKliniken Gelnhausen	28
Neurologische Klinik Nidda	27
St. Josefs-Hospital, Wiesbaden	26
Katharinen Krankenhaus, Frankfurt	25
MKKliniken Schlüchtern	25
St. Vinzenz-Krankenhaus, Hanau	25
Ketteler Krankenhaus, Offenbach	23
Marienkrankenhaus, Kassel	22
Diakonie Kliniken Kassel	21
GPR Rüsselsheim	21
Klinikum Bad Hersfeld	21
St. Vincenz Krankenhaus Limburg	21
DRK-Klinik Nordhessen, Kassel	20
Elisabethen Krankenhaus, Frankfurt	20



Klinik Rotes Kreuz, Frankfurt	20
St. Josefs-Hospital Rheingau GmbH Rüdesheim	19
Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda	18
Asklepios Klinik Lich	17
Bürgerhospital, Frankfurt	17
HELIOS Klinik Hünfeld	17
Krankenhaus Eschwege	17
Krankenhaus Hofheim	17
Elisabeth-Krankenhaus, Kassel	16
Evangelisches Krankenhaus Gesundbrunnen, Hofgeismar	15
Kreiskrankenhaus Alsfeld	15
Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg, Bad Schwalbach	15
Ev. KH Mittelhessen, Gießen	14
Hochwald Krankenhaus, Bad Nauheim	14
Klinikum Dillenburg	14
Kreisklinik Groß-Gerau	14
BDH-Klinik Braunfels	13
Bürgerhospital Friedberg	13
Krankenhaus Eichhof Lauterbach	13
Kreis-KH Bergstraße Heppenheim	13
Kreiskrankenhaus Erbach	13
Kreiskrankenhaus Rotenburg a. d. Fulda	13
Kreiskrankenhaus Schotten	13



Diakonie-Krankenhaus Wehrda	12
Krankenhaus Hofgeismar	12
St. Josefs Krankenhaus, Gießen	12
Alice-Hospital Darmstadt	11
HELIOS-Klinik Idstein	11
Kreisklinik Groß-Umstadt	11
Kreiskrankenhaus Weilburg	11
Vitos Gießen-Marburg, Gießen	11
Asklepios Klinikum Schwalmstadt	10
Hospital zum Heilig Geist, Frankfurt	10
Psychiatrie und Psychotherapie Haina	10
Heilig-Geist Hospital Bensheim	9
Hospital zum Heiligen Geist, Fritzlar	9
Klinik Lippoldsberg, Wesertal	9
Krankenhaus Witzenhausen	9
Stadtkrankenhaus Korbach	9
BG-Unfallklinik, Frankfurt	8
Klinik für Neurologie, Vitos Weilmünster	8
Valentinus-Krankenhaus Bad Soden	8
Hessische Berglandklinik Bad Endbach	7
St. Marien Krankenhaus Lampertheim	7
Asklepios Schlossberg-Klinik Bad König	6
Hardtwaldklinik I, Bad Zwesten	6
KH-Sachsenhausen, Frankfurt	6



Krankenhaus Bad Arolsen	6
Kreiskrankenhaus Frankenberg	6
Asklepios Stadtklinik Bad Wildungen	5
Bergman Mathilden-Hospital Büdingen	5
Bethanien Krankenhaus, Frankfurt	5
Kerckhoff Klinik, Bad Nauheim	5
Klinikum Falkeneck-Braunfels	5
Medical Park Bad Camberg	5
DRK-Krankenhaus Biedenkopf	4
Lungenfachklinik Immenhausen	4
Orthopädische Klinik Hessisch Lichtenau	4
Clementine Kinderhospital, Frankfurt	3
Krankenhaus Jugenheim-Seeheim	3
Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg a. d. Fulda	2
KAV-Krankenhaus, Ehringshausen	2
Hephata-Klinik Schwalmstadt	1
Neurologische Klinik Westend Bad Wildungen	1
Rheumazentrum Bad Endbach, Mittelhessen	1
Schön Klinik Lorsch	1
St. Josef Krankenhaus Viernheim	1
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Marburg	1
Hessen insgesamt	1.954

Quelle: IVENA-Sonderlage.



Frage 6. Wie viele COVID-19-Intensivbetten stehen zur Verfügung? Wie viele sind belegt? Wie viele sind frei?

Am 28. Oktober 2022 standen 217 Intensivbetten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten zur Verfügung. Davon waren 179 belegt und 38 frei.

Frage 7. Wie viele COVID-19-Normalbetten stehen zur Verfügung? Wie viele sind belegt? Wie viele sind frei?

Am 28. Oktober 2022 standen 2.345 Betten auf Normalstation für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und –Patienten zur Verfügung. Davon waren 1.775 belegt und 570 frei.

Frage 8. Sollen die Betten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten ausgeweitet werden? Wenn ja, an welchen Standorten und welche Konsequenzen hat dies für Patientinnen und Patienten mit anderen Erkrankungen?

Aktuell nein. Angesichts der aktuellen Prognose wurde im wöchentlichen Erlass zur Vorgabe der Bettenvorhaltung vom 28. Oktober 2022 keine Ausweitung der Bettenkapazität vorgenommen.

Frage 9. Wie viele Betten für Patientinnen und Patienten ohne Corona-Erkrankung wurden in welchen Kliniken gesperrt?

Informationen über die aktuell gesperrten Krankenhausbetten im Non-COVID-19-Bereich liegen nicht vor. Gegenüber der "Vor-COVID-19-Lage" stehen in den somatischen Krankenhäusern insgesamt 10 % weniger Betten im normalstationären Bereich zur Verfügung. Gründe hierfür sind der hohe Krankenstand unter den Mitarbeitenden und die nach wie vor geltenden Absonderungsregelungen für Personal, dass mit SARS-CoV-2 infiziert ist sowie die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen (PpUGV).



Frage 10. Die Geschäftsführerin der Hochtaunuskliniken sagte – so einem Presseartikel am 26. Oktober 2022 zu entnehmen – der Rhein-Main-Zeitung, dass es das Land nicht interessieren würde, dass Kliniken mehr COVID-19-Patientinnen und -Patienten versorgen, als seitens des Landes vorgesehen. Die Situation sei, ob für die Patientinnen und Patienten oder das Personal, nicht mehr vertretbar. Wie steht das Land zu dieser Aussage und was plant die Landesregierung, um Krankenhäuser zu unterstützen, Personal zu entlasten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten wie auch den Patientenschutz im höchsten Maße zu gewährleisten?

Die Vorhaltung der Bettenkapazität für COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf Normal- und Intensivstationen wird in Abhängigkeit der aktuellen Belegungszahlen in den Kliniken und der jeweiligen Wochenprognose per wöchentlichem Erlass vorgegeben.

Angesichts der zuletzt stark erhöhten Fallzahlen kann es jedoch dazu kommen, dass in einzelnen Kliniken kurzfristig mehr COVID-19-Patientinnen und -Patienten versorgt werden müssen, als durch das Land per Erlass vorgegeben. In diesen Fällen stehen wir über die koordinierenden Krankenhäuser in engem Austausch mit den betroffenen Kliniken und unterstützen bei möglichen Verlegungen geeigneter Patientinnen und Patienten in andere Krankenhäuser.

Zudem haben wir im Januar 2022 das Informations- und Meldesystem "Notfallbetrieb in Kliniken in der COVID-19-Pandemie" eingeführt. Es ermöglicht den Kliniken, ihre aktuelle Belastungssituation in einem vierstufigen Meldesystem darzustellen und so ggf. frühzeitig eine Überlastung anzuzeigen. Ebenso erhalten sie in jeder der vier Meldestufen Informationen und verpflichtende Maßnahmen, um einzelne Überlastungen frühzeitig durch Kompensationsmaßnahmen zu verhindern.

Frage 11. Krankenhäuser fühlen sich nicht gut vorbereitet. Was hat das Land dafür getan, dass Kliniken für den Herbst und Winter 2022 gut vorbereitet sind?

Das habe ich mit den Antworten auf die Fragen 2 und 10 beantwortet.



- Frage 12. Wie viele Pflegekräfte versorgen derzeit COVID-19-Patientinnen und -Patienten in welchen Kliniken? Wie ist deren Schutz sichergestellt?
- Frage 13. Wie ist die Krankheitslast (Erkrankung insbesondere durch COVID-19) beim Personal? Was bedeutet das für die Organisation und die Versorgung in der Klinik?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hierzu liegen für die einzelnen Krankenhäuser keine tagesaktuellen Zahlen vor. Eine tägliche Erfassung der Krankenstände in den Kliniken erfolgt im Informations- und Meldesystem "Notfallbetrieb in Krankenhäusern während der COVID-19-Pandemie" in Stufe 3 (ROT). Aktuell befindet sich kein Krankenhaus in dieser Stufe.

Frage 14. Inwiefern wird Sorge getragen, dass trotz dieser Situation das ArbZG eingehalten wird?

Das ist Aufgabe des jeweiligen Arbeitgebers und liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes Hessen.

Frage 15. Inwiefern sollen erneut Medizinstudierende und weitere freiwillige Helfer für Hilfen rekrutiert werden?

Dies ist aktuell nicht vorgesehen.

Frage 16. Welches Schutzmaterial haben die Krankenhäuser in 2022 in Hessen durch die Hessische Landesregierung erhalten (bitte nach KH aufschlüsseln)?

Im Jahr 2022 war die erneute Einleitung einer Verteilung von Schutzmaterialien an die hessischen Krankenhäuser nicht mehr notwendig. Die 17. Verteilung wurde im Jahr 2022 abgewickelt. Die Lieferketten hatten sich normalisiert, sodass die Krankenhäuser ihren Bedarf eigenständig decken konnten.



Frage 17. Wie lassen sich die Hygieneauflagen, die hohe Zahl an Infizierten und die vorzuhaltenden Betten mit dem Normalbetrieb vereinbaren? Welche Konsequenz hat das für den Betrieb in den Krankenhäusern und für Patientinnen und Patienten?

Bezüglich der Hygieneauflagen, die durch den Bundesgesetzgeber vorgesehen sind, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 18. Welche Kliniken haben bislang welche Alarmstufen gemeldet? Was bedeutet das für die Versorgung der Patientinnen und Patienten?

56 Krankenhäuser haben mit Stand 28. Oktober 2022 Meldestufe 1 gemeldet. Das heißt, die medizinische Versorgung erfolgt im Rahmen der Regelversorgung. 43 Krankenhäuser haben Meldestufe 2 gemeldet, was bedeutet, die medizinische Regelversorgung ist stark belastet. Das Kreiskrankenhaus Bergstraße in Heppenheim hatte vom 18. Oktober bis zum 24. Oktober 2022 Meldestufe 3 – das bedeutet, die medizinische Regelversorgung ist stark gefährdet – gemeldet. Mittlerweile befindet sich das Krankenhaus wieder in Meldestufe 2.

Alle Krankenhäuser auf meiner Liste, die ich nicht vorlese, sondern wiederum zu Protokoll gebe, befinden sich jeweils etwa zur Hälfte in Meldestufe 1 bzw. 2.

Krankenhaus	Meldestufe (28.10.2022)
Asklepios Klinikum Schwalmstadt	2
Bergman Mathilden-Hospital Büdingen	2
Bürgerhospital Friedberg	2
DRK-Krankenhaus Biedenkopf	2
Elisabethenstift Darmstadt	2
Ev. KH Mittelhessen, Gießen	2
GPR Rüsselsheim	2
HELIOS-Klinik Idstein	2
Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg a. d. Fulda	2
Hessische Berglandklinik Bad Endbach	2



Hochwald Krankenhaus, Bad Nauheim	2
Horst-Schmidt-Kliniken, Wiesbaden	2
Hospital zum Heilig Geist, Frankfurt	2
Katharinen Krankenhaus, Frankfurt	2
Kerckhoff Klinik, Bad Nauheim	2
Klinik für Neurologie, Vitos Weilmünster	2
Klinikum Bad Hersfeld	2
Klinikum Darmstadt	2
Klinikum F-Höchst	2
Klinikum Fulda gAG	2
Klinikum Hanau	2
Klinikum Wetzlar	2
Krankenhaus Bad Soden	2
Krankenhaus Eichhof Lauterbach	2
Krankenhaus Eschwege	2
Krankenhaus Hofheim	2
Krankenhaus Nordwest, Frankfurt	2
Krankenhaus Witzenhausen	2
Kreis-KH Bergstraße Heppenheim	2
Kreisklinik Groß-Umstadt	2
Kreiskrankenhaus Erbach	2
Kreiskrankenhaus Rotenburg a. d. Fulda	2
Kreiskrankenhaus Schotten	2
Kreiskrankenhaus Weilburg	2



Markus Krankenhaus, Frankfurt	2
MKKliniken Gelnhausen	2
MKKliniken Schlüchtern	2
Psychiatrisches Krankenhaus Friedberg	2
St. Josefs Krankenhaus, Gießen	2
St. Josefs-Hospital, Wiesbaden	2
St. Vinzenz-Krankenhaus, Hanau	2
St.Vincenz Krankenhaus Limburg	2
Universitätsklinikum Marburg	2
Alice-Hospital Darmstadt	1
Asklepios Klinik Langen	1
Asklepios Klinik Lich	1
Asklepios Klinikum Melsungen	1
Asklepios Neurologische Klinik Falkenstein	1
Asklepios Paulinen Klinik, Wiesbaden	1
Asklepios Schlossberg-Klinik Bad König	1
Asklepios Stadtklinik Bad Wildungen	1
Bethanien Krankenhaus, Frankfurt	1
BG-Unfallklinik, Frankfurt	1
Bürgerhospital, Frankfurt	1
Diakonie-Krankenhaus Wehrda	1
DKD Helios Klinik Wiesbaden	1
Dr. Ebel, Vogelsbergklinik, Grebenhain	1
DRK-Klinik Nordhessen, Kassel	1



Elisabeth-Krankenhaus, Kassel	1
Evangelisches Krankenhaus Gesundbrunnen, Hofgeismar	1
Fachklinik für Psychosomatik, Bad Arolsen	1
Heilig-Geist Hospital Bensheim	1
Hephata-Klinik Schwalmstadt	1
Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda	1
Hochtaunus Klinik Bad Homburg	1
Hochtaunus Klinik St. Josef Königstein	1
Hochtaunus Klinik Usingen	1
Hospital zum Heiligen Geist, Fritzlar	1
KAV-Krankenhaus, Ehringshausen	1
Ketteler Krankenhaus, Offenbach	1
KH-Sachsenhausen, Frankfurt	1
Kinderklinik Darmstadt (Standort Alice-Hospital Darmstadt)	1
Klinik Lippoldsberg, Wesertal	1
Klinik Rotes Kreuz, Frankfurt	1
Klinik Seligenstadt	1
Klinikum Kassel	1
Kreiskliniken Kassel, Standort Wolfhagen	1
Kreiskrankenhaus Frankenberg	1
Marienkrankenhaus, Kassel	1
Neurologische Klinik Nidda	1
Neuro-Spine-Center Fulda	1
Ortho. Friedrichsheim, Frankfurt	1



Paracelsus-Elena-Klinik Kassel	1
Parkland Klinik, BWD - Reinhardshausen	1
Rheumazentrum Bad Endbach, Mittelhessen	1
Sana Klinikum Offenbach	1
St. Josef Krankenhaus Viernheim	1
St. Josefs-Hospital Rheingau GmbH Rüdesheim	1
St. Marien Krankenhaus Lampertheim	1
Stadtkrankenhaus Korbach	1
Südhessisches Perinatalzentrum Darmstadt	1
Universitätsklinikum Frankfurt	1
Universitätsklinikum Gießen	1
Vitos Gießen-Marburg, Gießen	1
Vitos Hochtaunus, Bad Homburg	1
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Marburg	1
Vitos Klinikum Rheingau, Eltville	1
Vitos Kurhessen, Bad Emstal	1
Vitos Orthopädische Klinik Kassel	1

Quelle: IVENA-KRITIS-Modul.

Frage 19. Inwiefern will die Landesregierung private Versorgungs- und Rehakliniken als "Krankenhäuser" ernennen, die entweder die Versorgung von COVID-19-Patienten oder Kurzzeitpflege übernehmen können?

Das planen wir derzeit nicht.



Frage 20. Inwiefern müssen erneut elektive Eingriffe verschoben werden? Ist dies derzeit in Kliniken bereits der Fall?

In den wöchentlichen Erlassen zur Vorgabe der COVID-19-Bettenvorhaltung wird darauf verwiesen, dass die Notfallversorgung gegenüber elektiven Eingriffen vorrangig ist. Daher sind elektive Eingriffe in dem Umfang zu beschränken, der notwendig, ist um die Notfallversorgung sicherzustellen. Vereinzelt liegen daher auch Meldungen über Verschiebungen elektiver Eingriffe vor.

Die meisten Krankenhäuser führen derzeit jedoch auch aus medizinischen Gründen eine Vielzahl elektiver Eingriffe durch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass elektiv nicht bedeutet, die Eingriffe seien verzichtbar. Beispielsweise ist nahezu die gesamte Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer Krebserkrankung elektiv, da es sich i. d. R. nicht um Notfälle handelt.

Eine über Einzelfälle hinausgehende signifikante Einschränkung elektiver Eingriffe wären aus wirtschaftlicher Sicht auch nur mit entsprechenden Ausgleichszahlungen durch den Bund möglich, wie es sie zuletzt auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 b KHG bis zum 18. April 2022 gegeben hat.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe gar nicht wirklich viele Rückfragen. Heute ist bereits im Pressespiegel bekannt gegeben worden – ich glaube zumindest, dass das im Pressespiegel war –, dass die Hospitalisierungsrate von 10,28 auf 6,8 gesunken ist. Zu dem Zeitpunkt, als wir den Dringlichen Berichtsantrag geschrieben haben, war die Lage eine ganz andere. Daher herzlichen Dank. Es ist gut, dass das wieder rückläufig ist.

Eine Verständnisfrage habe ich. Sie haben zu Frage 1 gesagt, am 18. Oktober habe es 2.410 an COVID-19 Erkrankte gegeben. Zu Frage 3 haben Sie auch 2.410 geantwortet. Das wäre also die gleiche Anzahlwie auf den Normalstationen. Ich habe mir die Daten nur so mitgeschrieben. Womöglich habe ich es falsch gehört oder falsch übertragen.

Das Zweite, was ich gerne wissen wollte, ist: Sie haben zu Frage 10 mitgeteilt, dass es kurzfristig dazu kommen kann, dass es in manchen Krankenhäusern mehr oder weniger Aufnahmen geben kann und dass das vierstufige Meldesystem gut funktioniert. Dann haben Sie gesagt, dass es aber entsprechende Kompensationsmaßnahmen gibt, wenn so etwas gemeldet wird. Für mich stellt sich die Frage: Was können wir unter Kompensationsmaßnahmen verstehen?



Abg. Yanki Pürsün: Ich habe zwei Fragen.

Sie haben über den Mechanismus gesprochen, dass die Landesregierung den Krankenhäusern vorgibt, wie viele Betten bereitzustellen sind. Die COVID-19-Behandlung führt dazu, dass die Kapazität insgesamt sinkt. Warum zahlt die Landesregierung keine Kompensationszahlung für diese Festsetzungen an das jeweilige Krankenhaus?

Sie haben erwähnt, dass die Auflage für FFP2-Masken zu zusätzlichen Pausenzeiten führt und dass das bei einer konstanten Anzahl an Personal zu weniger Personalstunden führt. Wie weit sind die Gedanken der Landesregierung gediehen, auch über die Isolationspflicht für Symptomlose nachzudenken?

StSin **Anne Janz:** Die Zahlen zu den Fragen 1 und 3 waren richtig. Sie beziehen sich auf Patientinnen und Patienten auf COVID-19-Normalstationen.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Also diese 2.410 waren dann alle auf Normalstationen? Denn wir hatten auch viele Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen. Aber wenn das an dieser Stelle nicht zu klären ist, ist es auch in Ordnung.

StSin **Anne Janz:** Doch, das ist zu klären. An dieser Stelle haben wir die Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen nicht mitgezählt. Das waren etwa 200, 210 auf der Intensivstation. Im Einzelfall ist das dramatisch. Für die Gesamtzahl wäre das hinzu zu addieren.

Die Frage nach der Vorgabe für die Bereitstellung der Betten werde ich an Herrn Sydow weitergeben, weil er Leiter des Planungsstabs stationär ist. Wir haben im Verlauf der COVID-19-Pandemie in der Feinsteuerung eine Reihe an Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kliniken entwickelt, um einen möglichst guten Ausgleich zu schaffen.

Auf die Frage nach den FFP2-Masken gehe ich gleich noch ein.

MD **Stefan Sydow**: Letztendlich können wir, wenn eine solche Meldung eingeht, eine Abverlegung anbieten, dass Patienten gezielt ausgesucht werden, um in andere Krankenhäuser verlagert zu werden. Wir steuern natürlich dann auch die Notfallzulieferungen um. Diese Krankenhäuser werden dann nicht mehr angefahren.



StSin Anne Janz: Die Landesregierungen hat sich in unterschiedlichen Bereichen um Corona-Maßnahmen verdingt. Sie hat mit den Bund verhandelt, als es im Verlauf der Pandemie Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser aber auch Pflege-Boni gegeben hat. Das haben wir in jedem Fall sowohl ergänzt als auch weitergegeben. Aber nicht bei jeder Abverlegung gibt es eine Kompensation, weil die Krankenhäuser im Bereich der Abrechnung verpflichtet sind, auch diese Patientinnen und Patienten gut zu versorgen. Als Landesregierung sind wir im Prinzip nur dabei, wenn es zu viel wird, um steuernd einzugreifen.

Beim Thema der FFP2-Masken ist auch so. Wir haben uns beim Bundesgesundheitsminister, der ein sehr großer Fan der FFP2-Masken ist, sehr intensiv dafür eingesetzt, in der Corona-Schutzverordnung nicht FFP2-Masken zu fordern, sondern auch einen Mund-Nasen-Schutz zu akzeptieren. Damit sind wir in der Pandemie gut verfahren. Im Verbund der Länder haben wir uns damit leider nicht durchsetzen können. Im Rahmen der GMK diskutieren wir durchaus auch über eine Aufhebung der Isolationspflicht. Zwischen den Ländern gibt es sehr differenzierte und unterschiedliche Positionierungen. Bisher sind wir gut damit gefahren, wenn alle Länder im Einklang agieren, weil es für die Bürger überhaupt nicht ersichtlich ist, warum in Rheinland-Pfalz etwas anderes gelten solle als in Hessen. Um nicht so eine Unterschiedlichkeit zu haben, halten wir uns sowohl an die RKI-Empfehlung wie auch an die gemeinsamen Beschlüsse der Länder. Es wird jedoch intensiv diskutiert.

Beschluss:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

59

(einvernehmlich)



8. Verschiedenes

Dringlicher Berichtsantrag, Drucks. 20/9447

Beschluss:

SIA 20/84 - 03.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss beschließt, seinen Unterausschuss, den Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, mit dem Dringlichen Berichtsantrag zu betrauen.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 11. November 2022

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Moritz Promny